

# Correspondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Gezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 5. März 1930

Nummer 19

## An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!

Werte Kollegen!

Die Tarifverhandlungen vom 11. Februar bis 2. März d. J. haben nach äußerst schwierigen Verhandlungen, zuletzt nur noch unter Mitwirkung des tariflichen Zentral-Schlichtungsauses, zu einer Vereinbarung über Abänderungen des bisherigen Manteltarifs auf die Dauer von zwei Jahren geführt. Diese Abänderungen, die anschließend im Beschlussprotokoll über die Verhandlungen gleichfalls in vorliegender Nummer des Verbandsorgans zur Veröffentlichung gelangen, unterliegen in ihrer Gesamtheit noch der satzungsgemäßen Urabstimmung innerhalb unsres Verbandes.

Die Verhandlungen über die von Gehilfenseite erstrebte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit sind leider ergebnislos geblieben. Die Erfüllung dieser Forderung, die bis zum letzten Verhandlungstage mit allen Kräften versucht wurde, scheiterte nicht nur am schärsten Widerstand aller Prinzipalvertreter, sie fand leider auch bei den Unparteiischen des Zentral-Schlichtungsauses keine entscheidende Unterstützung. Alle privatkapitalistischen Widerstände inner- und außerhalb des Gewerbes vereinigten sich in dieser Frage zu einem Bollwerk, dessen Überwindung durch unsern Verband allein sich als unmöglich erwiesen hat. In dieser Erkenntnis haben sich die Unterzeichneten damit abfinden müssen, den ersten Vorstoß zur Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten der Arbeitslosen innerhalb der graphischen Industrie unternommen zu haben, ohne jedoch angeichts der gesamten wirtschaftlichen und politischen Gegenkräfte einen praktischen Erfolg erzielen zu können. Unsre Auffassung, daß bei noch langerer Dauer oder noch weiterer Ausdehnung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit dieser kulturwidrige Mangel der heutigen Wirtschaftsordnung ohne eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und ohne Umstellung des Produktionsprozesses, die eine Wiedereinschaltung der Arbeitslosen zum Ziele hat, nicht befeitigt werden kann, ist dadurch nicht im geringsten erschüttert.

Trotz dieses schroffen Gegensatzes ist jedoch festzustellen, daß es im weiteren Verlauf der Verhandlungen über die beiderseitigen Abänderungsanträge möglich wurde, nicht nur alle Absichten der Prinzipale, die tariflichen Rechte der Gehilfen wesentlich zu kürzen, abzuwehren, sondern in manchen wichtigen Punkten Verbesserungen der bisherigen tariflichen Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckergewerbe zu erreichen. Aus dem nachfolgenden Beschlussprotokoll seien hier folgende Punkte kurz hervorgehoben:

Zur Vermeidung von Kurzarbeit der Maschinenseher ist deren Beschäftigung im Händsgang nur noch insofern zulässig, als dadurch keine Handseher zur Entlassung kommen.

Die bisherige Lohnstaffelung nach Altersklassen wurde dahingehend geändert, daß in Zukunft der Lohn der Altersklasse C (Gehilfen über 24 Jahre) bereits nach Vollendung des 23. Lebensjahres zu zahlen ist.

Die regelmäßige Sonntagsarbeit wird zukünftig unter Beibehaltung der bisherigen Auflösungen für Sonntagsarbeit in die wöchentliche Arbeitszeit eingerechnet. Die dadurch wöchentlich ausfallende Arbeitszeit ist durch Einstellung von Arbeitslosen unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretungen auszugleichen.

Die Leistung von Überstunden wird an eine viel strengere Beachtung der Vorbereitungsmahnahmen gebunden und in ihrem Umfang nur auf wirklich unvermeidbare Fälle beschränkt.

In der Urlaubsfrage werden neben der Dauer der Betriebszugehörigkeit teilweise auch die Berufsjahre wieder als Maßstab eingeführt. Außerdem erhält die Ausnahmebestimmung bezüglich der Höchstzahl von Urlaubstagen für Orte mit weniger als 25 000 Einwohnern eine für die Gehilfenschaft günstigere Fassung.

Auch die Sonderbestimmungen für Drucker, Stereotypeure und Galvanoplastiker sowie einzelne Berechnerpositionen weisen einige Verbesserungen auf.

Zur Lehrlingsfrage kam eine besondere Vereinbarung zustande, die eine nicht unwesentliche Verringerung der Lehrlingszahlen zur Folge haben wird.

Mag so manche berechtigte Forderung der Kollegenschaft durch die diesmaligen Tarifverhandlungen nicht erfüllt sein, so sieht es auf Prinzipalseite noch viel dürflicher aus, da es dieser in keinem einzigen Punkte gelungen ist, ihre Absichten, die auf eine rücksichtlose Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Arbeiterschaft im ganzen graphischen Gewerbe hinausließen, zu verwirklichen. Die Geschlossenheit unsrer gewerkschaftlichen Organisation hat vielmehr die Vertreter der Prinzipale dazu gezwungen, einer Reihe von Forderungen der Gehilfenschaft, wenn auch nicht in vollem Ausmaße, nachzugeben. Auf dieser Basis wird sich in Zukunft weiterbauen lassen; außerdem kann noch so manche andre tarifliche Bestimmung, die bisher weniger genau beachtet wurde, dazu beitragen, daß eine noch stärkere Festigung der gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Gewerbe auch zugunsten der arbeitslosen Kollegen erzielt wird. Es ist daher weder Unternoch Überhöhung unsrer eignen Kraft, sondern nur ernste Würdigung dessen, was ist und was wir unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage in Staat und Wirtschaft können, wenn wir die in zähem Verhandlungskampfe errungenen und jetzt vorliegenden Abänderungen des bisherigen Manteltarifs als eine weitere Stärkung der tariflichen Rechte der gesamten Kollegenschaft im Buchdruckergewerbe beurteilen und ihnen deshalb in Übereinstimmung mit dem gesamten Verbandsvorstande unsre Zustimmung geben. Möge das Resultat der Urabstimmung den Beweis erbringen, daß die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in gleichem Sinne hinter ihren Führern stehen!

Berlin, 3. März 1930

Otto Krauz, Richard Barth, Albrecht Fülle, Karl Schaeffer, Otto Fiedler, Bruno Kretschmer, Bruno Ultermann, Hans Grunewald, Max Neumann, Robert Braun (Berlin), Joseph Bertram (Köln), Friedrich Conradi (Mannheim), Ludwig Dahndé (Schwerin), August Döhling (München), Karl Fiedler (Breslau), Max Sahlmann (Dresden), Leopold Hesselbarth (Leipzig), Theodor Schröter (Stuttgart), Hugo König (Halle), Wilhelm Nepets (Frankfurt a. M.), Erich Dertelt (Chemnitz), Gustav Pfingsten (Hannover), Martin Präuter (Kiel), Gustav Reinke (Stettin), Hermann Neisner (Königsberg), Friedrich Nunzler (Hamburg), Karl Sandfort (Freiburg i. Br.), Anselm Störk (Saarbrücken), Karl Wislaug (Weimar), Franz Fischer (Bremen).

## Beschlußprotokoll über die Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 2. März 1927

Die vertragsschließenden Organisationen haben in ihrer Tagung vom 11. Februar bis 2. März 1930 folgende Änderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 2. März 1927 beschlossen:

**S 1** Ziffer 1. Im ersten Satz werden die Worte „soweit jür diese nicht andre Tarife bindend sind“ gestrichen.

**S 2** Ziffer 2. Die beiden letzten Zeilen werden wie folgt geändert:

„... möglichst sofort zu benachrichtigen, spätestens jedoch innerhalb der Arbeitszeit des betreffenden Tages.“

**S 3** Ziffer 7. Hinter „Beschäftigung im Handsatz“ wird eingefügt „ohne Entlassung von Handsehern“.

**S 4** Ziffer 4. a) 2. statt 24 heißt es 23.

a) 3. statt 24 heißt es 23.

Hinter b) wird ein neuer Absatz c) eingeschaltet, welcher lautet:

Handsehner erhalten einen Aufschlag von 20 Proz. auf den Tariflohn ihrer Altersklasse. Korrekturen, die voll als solche beschäftigt sind, erhalten einen Aufschlag von 7½ Proz. auf den Tariflohn.

**S 4** Ziffer 12 wird gestrichen.

**S 6**. Hinter Ziffer 1 folgt eine neue Ziffer 2, welche lautet:

Die regelmäßige Sonntagsarbeit wird in die tarifliche Wochenarbeitszeit einbezogen. Die Regelung der hierfür an Wochentagen ausfallenden Arbeitszeit sowie die Einstellung der für diesen Ausfall benötigten Erhöhungsträste, soweit solche am Arbeitsmarkt vorhanden sind, bleibt der betrieblichen Vereinbarung überlassen.

(Die bisherigen Ziffern sind entsprechend umzunumerieren.)

In der neuen Ziffer 7 des § 6 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

Gilt jede einzelne Arbeitsstunde ist die Entschädigung für regelmäßige Sonntagsarbeit (§ 6 Ziffer 3) und der Aufschlag für ungünstig gelegene Arbeitszeit (§ 3 Ziffer 4) zu bezahlen.

Die bisherige Protokollnotiz:

„Gehört die Herstellung einer Zeitung in der Nacht von Sonntag zum Montag zu den Voraussetzungen des Arbeitsvertrages, so kann diese Herstellung von den Gehilfen nicht verwiegert werden“

wird als neue Ziffer 8 dem § 6 hinzugefügt. In § 8 Ziffer 1 wird der erste und zweite Satz wie folgt geändert:

„Arbeitsstunden und solche Arbeitsstunden, die über die tägliche Arbeitszeit hinausgehen. Sie sind, soweit es nicht irgend unzulässig ist, durch Einschaltung von Arbeitsstunden oder durch Einstellung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten im Betrieb mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vermeiden.“

Der dritte Satz erhält hinter dem Wort „leisten“ den Zusatz: (§ 5 der Arbeitszeitverordnung).

**S 8** Ziffer 9 wird gestrichen. — Die bisherige Ziffer 10 wird Ziffer 9.

**S 10** Ziffer 5 kommt in Fortfall, dafür wird in Ziffer 3 Satz 1 hinter dem Wort „Wochenlohn“ eingefügt:

„bei verstärkter Arbeitszeit derjenige Lohn, der dem Gehilfen zustehen würde, wenn er in der gleichen Zeit gearbeitet hätte.“

**S 10** Ziffer 6 a) erhält folgenden Wortlaut:

Bei einer Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe drei Arbeitstage, bei Beschäftigung von sechs Monaten im Betriebe und mindestens zehnjähriger Berufsausbildung als Gehilfe sechs Arbeitstage.

**S 10** Ziffer 7 wird gestrichen.

**S 10**. Die Fußnote wird wie folgt geändert:

Als zwölf Tage Ferien werden auch für Orte unter 25 000 Einwohnern festgesetzt, wenn diese Orte: 1. entweder in unmittelbarer Nähe einer Großstadt liegen und dadurch bedingt die Gehilfen in der Großstadt wohnen, in der Kleinstadt arbeiten und umgekehrt; 2. in Industriegebieten liegen und infolgedessen ungünstige (schlechte gesundheitliche) Verhältnisse aufweisen.

Eine von beiden Organisationen eingesetzte Kommission hat für die Dauer des Tarifs vor Beginn der Ferien über dahin gehende Anträge zu entscheiden.

**S 11** Ziffer 1 kommt in Fortfall.

**S 16** Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

Das Anlegen gehört nicht zu den Verpflichtungen des Druckers. Buchdruckereien, die diese Nebenarbeit dem Drucker nicht erlassen können, müssen ihn bei der Einstellung auf diese Nebenarbeit verpflichten.

Die Fußnote zu § 16 erhält folgenden Wortlaut:

Es besteht Übereinstimmung, daß die Bedienung von Offsetmaschinen durch Buchdrucker erfolgen kann.

**S 19** Ziffer 1 erhält folgenden Zusatz:

Kopf-Eindruckwerke, die als solche benutzt werden, gelten nicht als Druckwerke im Sinne dieses Paragraphen.

**S 19** Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

An Illustrations- und Zweifarben-Rotationsmaschinen sind mindestens zwei Drucker zu beschäftigen.

**S 19** Ziffer 8 wird neu beschlossen und lautet:

Bei vorübergehender Abwesenheit (Urlaub, Krankheit) eines Rotationsdruckers kann vertretungsweise

auch ein anderer Drucker mit den rein technischen Arbeiten im Sinne des § 18 an der Rotations- (auch Tiefdruck-Rotations-) Maschine beschäftigt werden.

**S 19** Ziffer 9 wird neu beschlossen und lautet:

Tiefdruckmaschinen sind Druckmaschinen, die von liegenden Druckformen auf Bogen oder endloses Papier drucken.

**S 19** Ziffer 10 wird neu beschlossen und lautet:

All Arbeiten an der Tiefdruckmaschine unterstehen der Aufsicht des Druckers. Im übrigen gelten sinngemäß § 16 Absatz 2 und 3 und § 18 Absatz 2.

**S 19** Ziffer 11 wird neu beschlossen und lautet:

An Tiefdruck-Rotationsmaschinen sind

bei 1 Druckwerk 1 Drucker

bei 2 Druckwerken 2 Drucker

bis zu 6 Druckwerken 3 Drucker

bis zu 8 Druckwerken 4 Drucker

bis zu 10 Druckwerken 5 Drucker

und so fortlaufend zu beschäftigen.

Kopf-Eindruckwerke, die als solche benutzt werden, gelten nicht als Druckwerke im Sinne dieses Paragraphen.

**S 19** Ziffer 12 wird neu beschlossen und lautet:

Die Ausbildung eines Druckers zum Tiefdrucker dauert 13 Wochen. Für die Dauer der Ausbildungszeit ist der bisherige Lohn zu bezahlen.

**S 20** Ziffer 1 a) erhält folgenden Wortlaut:

„Für Stereotype: Formenschleifen, Maternstreichen, Maternholzlagen, Maternprägen, Auslegen bzw. Auskleben und Trocknen der Matern, Fertigmachen und Korrigieren der Platten, Rösten, Befüllen und Facettieren, Fräsen, Hobeln und Gießen der Platten;“

**S 20** Ziffer 2. Hinter dem Wort „können“ wird das Wort „auch“ eingefügt.

**S 20** Ziffer 3. In der ersten Zeile wird das Wort „Eisenbändern“ abgeändert in „Bändern“.

**S 22** Ziffer 2 wird einleitend wie folgt geändert:

„Durch die Sonderbestimmung für Stereotype und Galvanoplastiken werden die Plätze, an denen vor dem 1. April 1927 noch Hilfsarbeiter standen, nicht...“

**S 22** Ziffer 1. Die einleitenden Worte werden wie folgt geändert:

„Zur Entscheidung von Gesamtstreitigkeiten ...“

**S 28** Die einleitenden Worte werden wie folgt geändert:

„Zur Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten ...“

**S 34** Ziffer 1 (Satz 1) wird wie folgt geändert:

Der Manteltarif tritt am 1. April 1930 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1932.

Protokoll-Erläuterungen

Die nachstehenden Protokollerklärungen, abgesehen von den einseitig abgegebenen, gelten als Ergänzungen des Manteltarifs:

Betrifft § 5: Prinzipialserklärung: „Die Prinzipialsvertretung erklärt, daß sie bei eventuellen Streitfällen den Standpunkt einnehmen, daß die Kunstfertigkeit erteilen werde, daß ein Abzug für Feiertage, die vom Geschäft angeordnet werden, nicht erfolgen soll, wenn der Gehilfe seinerseits zur Arbeit bereit ist.“

Betrifft § 9 Ziffer 9: Betreffs Aushilfsstellungen für Beurlaubte oder Erkrankte wird gehilfenseitig die Erklärung abgegeben, daß bereits nach der bisherigen Praxis solche Aushilfsstellungen, auch wenn sie länger als 30 Arbeitstage dauerten, dahn ausgelegt wurden, daß man die betreffenden Gehilfen als nicht zum Stammpersonal gehörend betrachtete. An diesem Standpunkt wird gehilfenseitig auch ferner festgehalten werden.

Betrifft § 10 Ziffer 13: Zwischen den Parteien besteht in folgendem Übereinstimmung:

In kleinen Provinzorten ist im Ausnahmefall, wenn eine Erfahrtkraft nicht beschafft werden kann, die Lösung im beiderseitigen Einvernehmen zulässig.

Betrifft § 11 Ziffer 6: Beim Guß von großen Regeln soll ein Gießer möglichst nur eine Maschine bedienen.

Betrifft § 13 Ziffer 4: Es wird erklärt, daß der Ausdruck „nach Ablauf der Ausbildungszzeit“ keineswegs besagen soll, daß der Handseher in der weiteren Zeit seiner praktischen Tätigkeit die tarifliche Mindestleistung nicht mehr zu leisten brauche.

Betrifft §§ 20 und 21: Prinzipialserklärung: „Mit Bezug auf die in §§ 20 und 21 veranworteten Bestimmungen und die dazu von Prinzipialsseite gestellten Abänderungsanträge gibt die Prinzipialsvertretung ihrer grundlegenden Auffassung dahn Ausdruck, daß auch die Gehilfenschaft sich unmöglich auf die Dauer der Tatsache verschließen darf, daß die in der neuen Zeit sich stetig vervollkommennde Mechanisierung und Maschinisierung des Arbeitsprozesses in grundsätzlicher Weise Berücksichtigung finden muß. Wenn dieser Notwendigkeit diesmal noch nicht Rechnung getragen wurde, so will die Prinzipialpartei keinen Zweifel darüber auflösen lassen, daß bei neuen Verhandlungen aus dieser Entwicklung unbedingt die praktischen Schlussfolgerungen gezogen werden müssen.“

Betrifft § 31. Die bisherige Protokollerklärung wird wieder in das Verhandlungsprotokoll übernommen:

Es besteht Übereinstimmung, daß in Fällen, in denen die Arbeitsnachweise nicht in der Lage sind, genügend geeignete Gehilfen zu vermitteln, erfahrene Hilfsarbeiter mit Gehilfenarbeit zum Gehilfenlohn beschäftigt werden können.

## Anlage A

### Vom Berechnen im Handsatz

**S 8** Ziffer 4: Im ersten Satz werden hinter „Fraktur-Alphabet“ die Worte „und Frakturpreis“ eingefügt.

**S 10** Ziffer 1: Das Wort „vier“ wird durch „drei“ ersetzt.

**S 21** Ziffer 1: Zwischen dem ersten und zweiten Satz wird folgender neuer Satz eingesetzt:

„Für die Erledigung von Haftvorrechnungen, die länger als 14 Tage ausstehen, ist dem Seher ein dadurch entstandener Mehrzuschlag an Zeit bis zu einem Stundenlohn zu entschädigen.“

### Vom Berechnen im Maschinenlohn

**S 2** erhält folgende Neufassung:

Ziffer 1: Besonders zu entschädigen ist: Schwieriger lesbare, schwer fassbares, undeutlich zusammengefügtes, unübersichtlich vorliegendes Manuskript, gegebenenfalls auch Zettel-Manuskript, sowie solcher Satz, bei dem infolge Vor kommen langsläufiger Wörter ein öfteres Auslöschen mit der Hand notwendig ist.

Ziffer 2: Ebenfalls besonders zu entschädigen ist: Satz von wissenschaftlichen, gelehrten und technischen Abhandlungen mit häufigem Vorkommen von nicht allgemein bekannten Spezialausdrücken, sowie Wortschlägen im Satz (z. B. für Griechisch, kleinere Schriftgrade, mathematische Zeichen usw.).

Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 3.

**S 3** Ziffer 1: Hinter „Italienisch“ wird das Wort „Operario“ eingefügt.

In der dritten Zeile werden die Worte „mit Griechisch“ gestrichen, dafür wird folgender Zusatz gemacht: „... Monotype nach Vereinbarung, für Griechisch ebenfalls nach Vereinbarung.“

**S 4** Ziffer 2: In der zweiten Zeile werden vor „5“ die Worte „je mindestens“ eingefügt.

In der fünften Zeile wird vor „5“ die Zahl „2½“ und in der sechsten Zeile vor „5“ die Zahl „5“ eingefügt, beides je für den 48. Teil gültig.

**S 9**: Der letzte Satz wird wie folgt geändert:

Tabellenlohn bis einschließlich 25 Zeilen ist im Durchschnittsstundenlohn auszuführen, wenn über die Entschädigung keine Vereinbarung aufgestellt kommt. Bei vor teilhaftem Tabellenlohn kann eine Erhöhung, bei augenscheinlich schwierigem Tabellenlohn eine Erhöhung der angeführten Prozentfänge vereinbart werden.“

**S 11** Ziffer 1: Der Schluß wird wie folgt geändert:

„... B. bei 36 Buchstaben 8 und 10 Proz. = 26 Proz.“

**S 11** Ziffer 2: In der vierten Zeile wird die Zahl „10“ durch „5“ ersetzt.

**S 11** Ziffer 3: In der dritten Zeile wird die Zahl „5“ durch „7½“ ersetzt.

In der dritten und vierten Zeile werden die Worte „bei Breiten von über 85 bzw. 110 Buchstaben ein solcher von 10 Proz.“ gestrichen.

**S 17** erhält folgende Neufassung:

Beim Übergang oder bei Rückkehr von Fraktur zur Antiqua in allen Systemen sowie zu allen Spezialzastaturen, die von der normalen Fraktur oder Antiqua abweichen, erhält der Seher eine Entschädigung von 10 Proz. der Saatlösung in der neuen Schrift, bis zu höchstens einem Stundenlohn an den Zeilschlagschaffern und Modell C der Monotype, an Modell D der Monotype bis zu einer halben Stunde, wenn der Seher mindestens 12 Arbeitstage hintereinander in der Urschrift beschäftigt war.“

**S 20** Ziffer 1: wird wie folgt geändert:

„2. Formatwechsel mit Wechsel des Einstabes ...“

Stüdies und der Ausstochplatte ...“

3. Formatwechsel ohne Wechsel des Einstabes ...“

Stüdies und der Ausstochplatte ...“

Die bisherigen Ziffern „3“ bis „8“ werden „4“ bis „9“.

10. Wechsel der Zahnkombinationsbrüder an der Wermagazin-Monotype ...“

3. Pf.

## Anlage B

### Verzeichnis der Ortszuschläge

	Proz.	Proz.	
Aachen	22½	Burgwaldniel	10
Adenau	10	Castrop-Rauxel	17½
Ahrweiler	12½	Cleve	20
Aldenhoven	7½	Cöchem	10
Aldorfach	10	Dabringhausen	10
Altena	15	Datteln	17½
Baumholder	5	Dinslaken	17½
Bendorf	10	Dortmund	25
Bensberg	17½	Dortmund	25
Bergheim-Eif.	15	Düren	15
Bergisch-Gladbach	20	Düren	22½
Bernkastel-Kues	12½	Düsseldorf	25
Birkenfeld	12½	Duisburg	25
Birtsdorf	17½	Eichenthalerbrück	5
Bitburg	12½	Erkelenz	7½
Blankenstein	17½	Ehrang	22½
Böcholt	17½	Ehrenbreitstein	20
Böchum	25	Eifel-Manne	20
Bommern	15	Emmerich	17½
Bonn mit Beuel	22½	Engelskirchen	12½
Boppard	10	Eugensberg	10
Born	10	Erkelenz	10
Bottrop	22½	Eichweiler	20
Brenell	10	Effeln	25
Brihl	17½	Euskirchen	15
Burg a. d. Wupper	10	Frimmersheim	20

	Proz.		Proz.
Gelsenkirchen	10	Neuerburg	7½
Gelsenkirchen	15	Neufürth b. Mörs	12½
Gelsenkirchen	22½	Neumagen	5
Gladbeck	22½	Neuß	22½
Goh	15	Neuwied	20
Godesberg	17½	Oberhausen	22½
Grevenbroich	15	Oberstein	12½
Gruiten	10	Opladen	20
Gummersbach	17½	Osterath	10
Hattingen	20	Porz-Urbach	20
Heiligenhaus	17½	Rüttim	10
Heinsberg	10	Ratingen	17½
Honnef/Sieg	15	Recklinghausen	22½
Hermeskeil	7½	Rees	7½
Herne	22½	Ronscheid	22½
Herten	17½	Rheedo	7½
Herzogenrath	10	Rheinbach	10
Hilden	17½	Rheinberg	20
Höldorf	10	Saarburg	10
Höhenmeierich	17½	St. Tönis	17½
Hövel	17½	Schlebusch-Manfort	20
Hofnungsthal	15	Schweich	10
Homburg	20	Siegburg	20
Honnef	12½	Simmern	7½
Hörrem	17½	Söderheim	7½
Hüls b. Krefeld	15	Sodingen b. Bochum	17½
Hüls b. Recklinghausen	17½	Solingen	22½
Ikar	12½	Stolberg	20
Höselburg	7½	Süchteln	10
Jüchen	10	Traben-Trarbach	10
Jülich	17½	Trier	22½
Kempen	17½	Troisdorf	17½
Kettwig	20	Uedem	7½
Kevelaer	15	Velbert	20
Kirn	5	Wiersen	20
Koblenz	22½	Vorst	10
Köln	25	Wadern	5
Königswinter	15	Walsum	17½
Kohlheld	10	Waltrop	17½
Kornelimünster	10	Wattencheid	22½
Krefeld	22½	Weitmar	20
Kreuzau	17½	Wellen	5
Kreuznach	15*	Wermelskirchen	17½
Langenberg	17½	Werne a. d. Lippe	12½
Langenfeld	12½	Wesel	17½
Leverkusen		Westerholt	17½
mit Wiesdorf	22½	Wetter/Ruhr	17½
Lintfort b. Mörs	17½	Widrath	12½
Löbberich	10	Widrathberg	12½
Lünen	17½	Wittlich	12½
Mapen	12½	Wipperfürth	12½
Mettmann	17½	Witten/Ruhr	20
Mörs	17½	Wittlich	12½
Monheim	10	Wuppertal	25
Monschau	12½	Würselen	10
Mülheim/Ruhr	22½	Xanten	10
M.-Gladbach-Rheydt	22½	Zülpich	7½

\* Von 1. Mai bis 30. September: 2½ Proz. Aufschlag.

2. Folgende sieben Druckorte werden mit angeschlängen neu in das Ortsklassenverzeichnis eingereicht:

	Proz.		Proz.
Bedburg (Erft)	7½	Gemünd b. Euskirchen	7½
Borscheid	17½	Schleiden	7½
Cöln	7½	Wesseling	17½
Ertenschwida	12½		

3. Nachstehende Druckorte werden infolge Ein- oder Umgemeindung im Ortsklassenverzeichnis gestrichen:

Annen	Kran
Aplerbeck	Kupferdreh
Barop	Langendreer
Bentrat	Lennep
Bierenburg	Linden a. d. Ruhr
Buer	Lütgendortmund
Cronenberg	Lüttungenhausen
Dahlhausen	Matten
Derne	Mengede
Egle b. Buer	Meeriges
Fischeln	Ödenkirchen
Fischlaken	Ötigis
Giesenkirchen	Osterfeld
Gräfrath	Ronsdorf
Großenbaum	Steele
Haan	Sterkrade
Hamborn	Überruhr
Hörde	Verl
Höft-Emscher	Werdohl
Höftemark	Wald
Kaiserswerth	Werden/Ruhr
Karnap	Werne b. Bochum
Katernberg	Wülfrath
Königssteele	

4. Der durch die Herabsetzung der Ortszuschläge sich ergebende Lohnabzug erfolgt bei den am 1. April 1930 in Kondition stehenden Gehilfen in zwei gleichen Raten am 16. Mai und am 17. Oktober 1930.

### Anlage C

Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise  
§ 8. In der zweiten und dritten Zeile werden die Worte „mindestens einmal im Vierteljahr“ abgeändert in „einmal im Monat“.

Die Arbeitsnachweise und deren Zuständigkeitsbezirk  
Im Bezirk II treten folgende Änderungen ein:

Der Druckbezirk Recklinghausen wird vom Arbeitsnachweis Münster gelöst und dem Arbeitsnachweis Dortmund zugewiesen.

Zu Recklinghausen gehören noch die Druckorte Herten, Datteln, Waltrop, Hüls, Marl und Ertenschwida.

Unter Münster ist Recklinghausen zu streichen.

Außerdem haben die Tarifparteien bezüglich der §§ 23 und 23a folgende Vereinbarungen getroffen:

1. § 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Betrieben, in denen Tiefdruckmaschinen stehen, können Drucklehrlinge im letzten Lehrjahr auch an Tiefdruckmaschinen, und zwar im letzten Halbjahr an Tiefdruck-Rotationsmaschinen, zur Ausbildung beschäftigt werden.
- b) Stereotypen- und Galvanoplastiker Lehrlinge dürfen nur in den Betrieben gehalten werden, wo gelernte Stereotypeure bzw. Galvanoplastiker beschäftigt sind.

2. Folgender Zusatz zu § 23a:

Die vertragsschließenden Organisationen werden den Handwerks- und Gewerbebeamten folgende Anträge zur Bechlußfassung unterbreiten:

Die Lehrlingsliste wird vom 1. Oktober 1930 bis

30. September 1931 wie folgt geändert:

Es dürfen an Seherlehrlingen gehalten werden

für 0—4 Gehilfen 1 Lehrling  
auf 5—10 Gehilfen 2 Lehrlinge  
auf 11—20 Gehilfen 3 Lehrlinge  
auf 21—30 Gehilfen 4 Lehrlinge  
auf 31—45 Gehilfen 5 Lehrlinge

und auf je weitere 15 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Jede angegangene Staffel wird als voll gerechnet.

Diese Staffel gilt auch für Drucker, Stereotypeure und Galvanoplastiker.

Druckereien, die keine Gehilfen beschäftigen, dürfen nur einen Lehrling halten.

Diejenigen Buchdruckereien, die mindestens zwei Seher und einen Drucker beschäftigen und deshalb zum Halten eines Seher- und eines Druckerlehrlings berechtigt sind, können die Einstellung eines dritten Lehrlings vornehmen, wenn einer der beiden Lehrlinge im letzten Jahr seiner Lehrzeit sich befindet und die beiderseitigen Organisationsvertreter bzw. der Fachausschuß sich von der guten Ausbildung von Lehrlingen in der betreffenden Druckerei überzeugt und ihre Genehmigung erteilt haben.

Hierzu wird zu Protokoll gegeben:

Die vertragsschließenden Organisationen sind darüber einig, daß bei Weigerung der Genehmigung durch einen Organisationsvertreter die Nachprüfung durch die Schiedsinstanzen erfolgen kann.

Die vertragsschließenden Organisationen werden auf Antrag einer Partei vor dem 1. Oktober 1931 zusammentreten, um über die Fortdauer oder Abänderung dieser Richtlinien Beschluß zu fassen.

Berlin, den 2. März 1930.

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V.

Dr. Petersmann. Dr. Woelk.

Verband Der Deutschen Buchdrucker.

Otto Krauß. Richard Barth.

Gutenberg.

Paul Thranert.

### Der rationalisierte Versammlungsbesuch

Zu einer Zeit, wo die Organisation wegen Tarifverhandlungen auf dem Sprung steht, wo das Arbeitslohnproblem sich täglich verzögert, sollte man keine Sache machen, selbst wenn Fasching im Kalender steht. Als etwas anderes kann man den Vorschlag des Kollegen Höfer (Königsberg in Preußen) nicht ansehen. Der schlechte Versammlungsbesuch ist uralt, er hat aber ganz andre Ursachen. Wir haben als Verbandsmitglieder drei Interessengebiete: Wirtschaftliches, Fachtechnisches und Unterhaltung. Das letztere dürfte den prozentual stärksten Versammlungsbesuch aufweisen, aus nachteiligen Gründen. Das wirtschaftliche Problem wird nur in kritischen Zeiten besonders Interessant finden, das wird der schönste Vortrag nicht ändern. Bedauerlich ist ja, daß immer noch zu wenige merken, daß für eine vorwärtsstrebbende Organisation fast immer kritische Zeiten sind, weil Ruhe Rückgriff bedeutet. Ähnlich steht es mit der Fachtechnik. Über das alles ist evolutionäre Auswirkung, gegen die ein zeitgemäß eingestellter, ideenreicher Vorstand ganz gut mit Erfolg anzukämpfen kann. Der Vorstand, besonders der Vorsitzende, ist mitverantwortlich, wenn der Besuch nach den Entwicklungsgesetzen nachläßt.

Freund May schlägt nun vor, diese drei Interessengebiete in gemeinsamen — vorerst — Generalversammlungen, in weiteren in kombinierter Arbeitsgemeinschaftsform zu erledigen. Das mag — wie in Königsberg in Preußen — zwischen Bildungsverband, Handelscherverband und Lehrlingsabteilung gehen, wie der Erfolg beweist, aber dann ist Schluss. Der Bildungsverband wie alle Sparten, besonders aber der Ortsverein im Verband der Deutschen Buchdrucker würden sich ganz entschieden dagegen wehren, wenn ihre Versammlungen auf Kosten weniger interessanter Spezialfragen geschmälert werden sollten. Schließlich würden die Vereine und Sparten doch wohl deshalb begründet, weil ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Der Vorschlag geht unklar auf den Spartenabbau aus, was im Hinblick auf die unsangle geborene Handelsch

partei komisch wirkt.

Im übrigen ist die Sache gar nicht so schlimm. Monatlich einmal eine Verbands- und eine Spartenversammlung zu besuchen, ist keine Anstrengung, wenn man nur des Idealen wegen hinginge. Das muß das Bewußtsein, einer großen starken Organisation anzugehören, selbst bringen. Wer allmählich dahinter kommt, daß bei der Nationalisierung die sachliche Fortbildung eine sicherere Kapitalss

auslage ist als das schwankende Wohlwollen eines Chefs, der erfüllt die Zeit für den Bildungsverband ebenfalls. Und wer die Pflege der Kollegialität oder die Gemüthsleid zu schämen weiß, geht trocken und auch zur „Typographia“ oder zum Regeln. Die Generalversammlungen sind aber die besten Gelegenheiten, Reformen vorzuschlagen, was leider nicht geschieht.

Ohne persönlich werden zu wollen, muß festgestellt werden, daß der gerechte weltkundige Kollege zu den ehrgeratenen Versammlungsbefürwortern gehört und ostmals Vereine, Sparten mit Erfolg als Vorstandsmitglied leitet. Darum wäre vor allem darauf zu achten, daß die jungen Kollegen sich wie früher ein paar Jahre auf der Walze durchschlagen, aber nicht als Wandertenempfänger, sondern auch mal ohne Geld mit dem Mut, weiterleben und hochkommen zu wollen. Man soll Jack London nicht bloß lesen, sondern auch mal probiert haben, es schadet nichts, weil man dabei die menschlichen Tiefe und Höhe besser kennen und beurteilen lernt. Not lehrt denken, erfinden. Diese Erfahrungen helfen sehr gut, wenn man später etwas erfinden soll, um — den Versammlungsbefürworter zu haben, wenn die persönliche Beweglichkeit nicht ausreicht. Der müde, Behaglichkeit suchende Kollege wird sich eher für Crustacee interessieren, wenn man es ihm appetitlicher anbietet. Wir sollen als Buchdrucker die Kundenwerbung für andre mit Erfolg befreien, warum nicht auch für uns. Weiter könnte jede Großstadt ein Monatsblatt mit Versammlungsanzeigen und Vereinsnachrichten von allen Sparten u.ä. herausbringen, das sich prozentual nicht teurer stellen wird, wie die gelegentlichen Zirkulare zusammen. Der Versammlungsbefürworter will ja auch hauptsächlich nur auf dem laufenden bleiben.

Königsberg i. Pr. Richard Mahlo.

### Bücher gratis!

Im vergangenen Jahre machten eine Reihe von Anzeigen nicht allein in der Tagesspresse, sondern auch in Zeitschriften die erstaunte Lebewelt mit der Tatsache bekannt, daß es einigen Verlegern möglich sei, Bücher, eigentlich ganze Bibliotheken, gratis abzugeben, wobei lediglich Erstattung der Portoauslagen und der Buchungskosten zu leisten wären. Jeder überlegende Mensch mußte sich sagen, daß die Sache irgendwelchen Haken hatte. Natürlich hatte sie einen, und der bestand darin, daß die Firmen zuvor bei den sich Meldenden anfragten, ob sie die broschierten oder die gebundene Ausgabe wünschten. Da die meisten Menschen mehr für gebundene Bücher zu haben sind als für broschierte, besonders wenn es sich um größere Reihen handelt, so kalkulierte jener Verleger ganz richtig, daß sie mehr gebundene Exemplare überhaupt nur solche abschaffen könnten. Für das gebundene Exemplar mußte ein entsprechender Preis bezahlt werden, der so hoch kalkuliert war, daß die Kosten für die gratis abgegebene broschierten Exemplare mit herausfielen. Es handelte sich also gewissermaßen um einen Kundenfang, der von dem ordentlichen Buchhandel nicht gutgeheißen werden konnte. Es ist zu verstehen, daß sich die Buchhändler dagegen wehrten und gerichtlich gegen derartige Angebote vorgingen. Am 29. Juli 1928 hatte das Reichsgericht gegen den ordentlichen Buchhandel entschieden; aber der Kampf wurde nicht aufgegeben, so daß jetzt eine neue Entscheidung herausgekommen ist, die im „Buchhändler-Börsenblatt“ vom 15. Februar ausführlich abgedruckt wurde. Der 2. Zivilsenat des Reichsgerichts hat auf die mündliche Verhandlung vom 10. Januar 1930 für Recht erkannt:

Unter Berücksichtigung der Neulösung der Klage des Verlags das Urteil des 3. Zivilsenats des Hansekamts der Oberlandesgerichts zu Hamburg vom 27. November 1928 aufzubauen. In der Sache selbst wird auf die Berufung des Klägers das Urteil des Landgerichts in Hamburg, Kammer 3 für Sandelsachen, vom 8. März 1928 dahin abgewandelt:

Die Verfugung wird verwirkt, es zu unterlassen, Veröffentlichungen, wie die dem Urteil beigelegte, oder Stundenschriften, wie die dem Urteil beigelegte, mit der Angabe, daß Schillers Werke gratis geliefert werden, zu veröffentlichen, und zu vertreiben oder Gratistarifen, wie die dem Urteil beigelegte, zu verwenden.

Der Kläger hat die Verfugung, die Spruch auf Kosten der Verfugten in den „Hamburger Nachrichten“, der „Hamburger Fremdenblatt“, dem „Hamburger Echo“, dem „Berliner Volksblatt“, dem „Berliner Tageblatt“, dem „Münchner Neuesten Nachrichten“, dem Berliner „Vorwärts“, der „Frankfurter Zeitung“ und im „Württembergischen Tagblatt“ für den deutschen Buchhandel auf Kosten der Verfugten zu veröffentlichen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Verfugten aufgelegt.

Bon Rechts wegen.

Aus den Entcheidungsgründen ist bemerkenswert der folgende Absatz:

Erlaubt nun der Leser aus der ihm überstandenen „Grallsarte“, welche arrohne Vorlage die gebundene sogenannte Brabantsaage vor der anderen hatte, zu deren Abnahme er sich seiner Ansicht nach durch die Überfordering des ausgestellten Coupons verpflichtet hatte, so lag der Entschluß für ihn nahe, auf die minderwertige Ausgabe, wie sie ihm jetzt steht, von der Verfugten und statt ihrer nunmehr die ihm jetzt ganz neu vorliegende gebundene sogenannte Brabantsaage zu bestellen. Auf diesen Entschluß wirkte die Verfugte und nach abgesehen von einem plausiblen Moment, daß durch recht nachdrücklich sein, daß sie auch jetzt wieder dem Kläger läudlich vorliege, es handle sich um eine Brabantsaage, weitestens insofern, als er, wie das Berufungsgericht feststellt, für diese Ausgabe nur den Einband — und zwar billig — und einen angemessenen Preiswert für die Lieferung ansetzen habe, das Werk selbst aber gratis erhalte. Diese Angabe der Verfugten ist aber beweisst unwahr. Denn der Kläger deutet, wie das Berufungsgericht feststellt, nicht nur den Einband und das Brabantsaage und einen angemessenen Preiswert für die Lieferung, sondern auch den Preis für die darüber hinaus aus den „Einband-Berichtigungen“, wie das Berufungsgericht weiter feststellt, ein solcher Verdienst, daß er die ganzen

Kosten und Spesen der sogenannten Gratsausgabe, das ist der ungebundenen Ausgabe B, und der Praktikausgabe, das ist der gebundenen Ausgabe A, deckt uns anderweitig noch einen so großen Geschäftsaufwand ab, daß auf jedem der beiden Teilhaber der Verlagten, wie sie nicht beitreten haben, jährlich rund 100 000 M. entfallen.

Wir können aus dieser gerichtlichen Feststellung als Buchleser ganz besondere Schlüsse ziehen. Erstens scheint es dem in Frage stehenden Verlag durch die Interate mit dem Gratisangebot der Bücher gelungen zu sein, große Volkskreise zum Kauf der Bücher anzuregen; denn bei 200 000 M. Reinverdienst der beiden Teilhaber müssen eine ganze Menge Bücher abgesetzt werden. Es wird immer darüber gefragt, daß für das Buch zu wenig geworben wird und infolgedessen der Absatz zu gering sei. Wir sehen aus diesem Schulbeispiel, daß noch breite Volksmassen für billige Bücher zu erobern sind. Zweitens lehrt uns der vorliegende Fall, daß die sogenannten billigen Bücher durchaus nicht so billig sind, wie sie scheinen, daß sie aber einen sehr großen Nutzen für den Verleger abwerfen. Es sieht sich daraus ein Rückschluß kontruiert auf die von unserer Büchergilde Gutenberg herausgegebenen Bücher, die ja bekanntlich in Aufmachung und Ausstattung zu einem Preise für die Mitglieder abgegeben werden, den die Verleger nicht in Rechnung stellen können, weil sie nicht wie die Büchergilde allen Gewinn wieder in die Büchergesellschaft hineinstellen wollen. Drittens wäre aus diesem Streitfall der Schluß zu ziehen, daß wir Buchdruckereihäuser noch weit mehr als bisher für die Büchergilde Gutenberg werben müssen und die Buchleser davon warnen, auf solche faulen Gratisangebote hereinzufallen. Wir können stolz darauf sein, daß eine gut organisierte Gemeinschaft aller werktätigen Buchleser geschaffen worden ist, die für das gute Geld ihrer Mitglieder auch gute und einwandfreie Bücher liefert. Das ist einer der Hauptstärken der Büchergilde Gutenberg und wird auch dazu beitragen, daß sie künftig in gleicher Weise wie bisher zunimmt an Mitgliedern aus allen Kreisen der werktätigen Bevölkerung.

Artus.

## Sozialpolitik und bürgerliches Recht

### Krisenunterstützung — Kurzarbeiterunterstützung

Neben der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung steht das Arbeitslosenversicherungsgesetz die Gewährung von Krisen- und Kurzarbeiterunterstützung vor. Die Notwendigkeit dieser Unterstützungsarten ergibt sich aus unsern ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen. § 101 AWVG sagt: In Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung abweichend von den Vorschriften der §§ 95 bis 99 zulassen. Die Zulassung kann auf bestimmte Berufe oder Berufe beschränkt werden. Die Höhe der Unterführung und die Dauer ihrer Gewährung kann festgelegt werden.

Die Krisenunterstützung erhalten Arbeitslose, die arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos und bedürftig sind. Voraussetzung ist ferner, daß die allgemeine Unwirtschaftszeit (§ 95) nicht erfüllt ist, der Arbeitslose aber in der dort bezeichneten Zeit wenigstens dreizehn Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat, oder daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft ist.

Auf Grund des § 101 AWVG hat der Reichsarbeitsminister die Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 nebst späteren Änderungen erlassen, die die allgemeinen Vorschriften enthalten (insbesondere Höhe und Bedürftigkeitsprüfung) sowie einige Erlasse, die den Personalkreis und die Dauer der Krisenunterstützung bestimmen. Der neuste Erlass über diese Materie datiert vom 29. Juni 1929. Über den Personalkreis, der von der Krisenfürsorge erfaßt wird, haben wir in Nr. 67 des „Korr.“ Jahrgang 1929, ausführlich berichtet. Hier sei deshalb nur erwähnt, daß hierbei zwei Gruppen in Frage kommen, und zwar die vom Reichsarbeitsminister unmittelbar zugelassenen Berufsgruppen und die durch die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter zugelassenen Gruppen. In letzterem Verzeichnis befindet sich auch das Berufsvielstichtigungsgewerbe. Des ferneren haben die Landesarbeitsamtsvorstehenden die Befugnis, die Krisenfürsorge auf weitere Berufsgruppen in Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern auszudehnen, wenn hier infolge außergewöhnlicher Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Die Höhe der Krisenunterstützung ist in den ersten sechs Lohnklassen die gleiche wie in der Arbeitslosenunterstützung, während sie in den höheren Lohnklassen abweichen geregt ist. Angehörige der Lohnklasse VI und VII erhalten die Sähe der Lohnklasse VI, die der Lohnklasse VIII und IX die Sähe der Klasse VII und die Lohnklasse X und XI die Sähe der Klasse VIII. Nach dieser Festlegung ergeben sich folgende Unterstützungsätze, falls nicht durch Abrechnung von Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen eine weitere Kürzung eintritt.

Lohnklasse	Einkommen höchstens Lohn m.	Haupt- unter- stützung m.	Wöchentliche Unterführung mit				
			1 Au- ßer- örtig. m.	2 Au- ßer- örtig. m.	3 Au- ßer- örtig. m.	4 Au- ßer- örtig. m.	5 und mehr An- gehörige m.
I	8,00	6,00	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	12,00	7,80	8,40	9,00	9,60	10,20	9,60
III	16,00	8,80	9,60	10,40	11,20	12,00	12,00
IV	21,00	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	27,00	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI und VII	33,00	13,00	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VIII und IX	39,00	14,63	16,98	18,53	20,43	22,43	24,38
X und XI	45,00	15,75	18,00	20,25	22,50	24,75	27,00

Wie schon oben bemerkt, wird Krisenunterstützung nur bei Bedürftigkeit gewährt. Die Bedürftigkeitsprüfung wird in der Weise angewandt, daß die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen gewissen Freigrenzen gegenübergestellt werden, und daß dann die Krisenunterstützung um den Unterschiedsbetrag gekürzt wird, um den die Einnahmen dieser Freigrenzen übersteigen. Die Krisenunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen in den Klassen I und II 80 Proz., III 75 Proz., IV 72 Proz., V und VI 65 Proz., VII 62,5 Proz., VIII 60 Proz. des Einheitslohns nicht übersteigen. Den Einnahmen des Arbeitslosen stehen die Einnahmen seiner Angehörigen gleich. Jedoch erhöht sich für jeden Angehörigen die Freigrenze in der Klasse I um 50 Proz., II 40 Proz., III 35 Proz., IV 30 Proz., V und VI 25 Proz., VII 22 Proz., VIII 20 Proz. des Einheitslohns des Arbeitslosen. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben. Geschwister zählen nicht mit bezüglich der Anrechnung der Einnahmen. Leben sie jedoch in gleichen Haushalt ohne eigene Einnahmen, so wird die Freigrenze erhöht wie bei den unterhaltsberechtigten Angehörigen.

Bei Prüfung der Bedürftigkeit werden die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen grundsätzlich voll berücksichtigt, doch bestehen einige Ausnahmen. Unberücksichtigt bleibt 1. Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht (z. B. gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung), 2. Aufwandsentschädigungen für Ausübung von öffentlichen Ehrenämtern, jedoch nur insofern, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen offenbar nicht übersteigen, 3. Leistungen der Wohnehilfe und der Familienwohnhilfe, 4. Übergangsrenten auf Grund der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten, 5. Pflegezulagen, Führerhundzulagen und Zufahrten nach dem Reichsversorgungsgesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung, 6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung der Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wohndürsorge.

Die Einnahmen der Angehörigen bleiben zur Hälfte insofern unberücksichtigt, als dieser Betrag (50 Proz.), die zugunsten der Angehörigen erhöhte Freigrenze übersteigt. Ruhegehalt, Invalidenrente und Pension gelten nicht als Einnahmen aus eigener Beschäftigung. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, die Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen dagegen den Einnahmen aus eigener Beschäftigung gleich. Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind Renten, die Angehörige auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes beziehen, ebenso Pflegegeld und Unterhaltsrente für ein minderjähriges Kind. Die Bewertung von Besitz darf nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder seine Angehörigen bedeuten würde. Als Besitz gelten bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte (z. B. Mietrechte). Kleiner Besitz, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, kommt für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht.

Hat z. B. ein Arbeitsloser einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 60 M., dann gehört er zur Lohnklasse X. Angehörige dieser Lohnklasse erhalten jedoch nur die Sähe der Klasse VIII mit einem Einheitslohn von 45 M. Nehmen wir an, der Arbeitslose hat Frau und eine schulpflichtige Tochter und daneben einen Sohn mit einem Wochenverdienst von 50 M. Die Freigrenze beträgt nun:

20 Proz. des Einheitslohnes für den Arbeitslosen 27 M.  
20 Proz. des Einheitslohnes für die Tochter 9 M.  
20 Proz. des Einheitslohnes für den Sohn 9 M.

erhöhte Freigrenze 54 M.

Von dem Verdienst des Sohnes bleiben unberücksichtigt 50 Proz. (25 M.), soweit dieser Betrag die erhöhte Freigrenze des Sohnes übersteigt, also 16 M. Zugerechnet sind demnach 50 — 16 = 34 M. Hierzu die Krisenunterstützung des Arbeitslosen nebst Familienzuschlägen von 20,25 M. ergibt 54,25 M. Die Freigrenze von 54 M. ist um 0,25 M. überschritten, die Krisenunterstützung in Höhe von 20,25 M. ist um 0,25 M. zu kürzen, so daß 20 M. zur Auszahlung kommen.

Die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung beträgt 39 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann sie bis zu 52 Wochen verlängert werden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert. Krisenunterstützung kommt auch in Frage für österreichische und polnische Staatsangehörige sowie für Staatsleute.

Nach § 101 AWVG kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers eine Kurzarbeiterunterstützung anordnen. Eine solche Regelung ist in der Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 ergangen, wonach sie für das ganze Reichsgebiet und für alle Berufe zugelassen ist. Allerdings ist der Verwaltungsratssitz des Landesarbeitsamts befugt, die Kurzarbeiterunterstützung für Bezirke und Berufe auszuschließen, in denen kein Bedürfnis dafür vorliegt. Die Geltungsdauer der Anordnung ist eine beschränkt, sie ist mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 31. März 1930.

Nach Artikel 2 der Verordnung erhält ein Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105 Abs. 1 Reichsgewerbeordnung), in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt sind, aus Mitteln der Reichsanstalt Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf vollen Arbeitstage ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert wird. Auf Kleinbetriebe hat demnach

die Verordnung leider keine Anwendung. Nicht notwendig ist, daß der ganze Betrieb kurz arbeitet, so daß auch an einzelne Kurzarbeiter Unterstüzung gezahlt wird. Kurzarbeiterunterstützung wird nur gewährt, wenn die allgemeine Unwirtschaftszeit nach § 95 AWVG erfüllt ist. Die Unterstüzung kommt nur in Frage, wie oben schon erwähnt, wenn drei, vier oder fünf vollen Arbeitstage ausfallen, als voller Arbeitstag gilt ein Schicht der gewöhnlichen Wochenarbeitszeit. Bei stundenweiser Verkürzung der Arbeitszeit an den einzelnen Tagen kommt demnach keine Unterstüzung in Frage. Wird in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderwochen in der ersten Woche voll oder verkürzt gearbeitet und in der nächsten Woche gesetzt, so ist ebenso Kurzarbeiterunterstüzung zulässig. In diesem Falle steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Eine Bedürftigkeitsprüfung kommt nicht in Frage, nur muß der Lohn entsprechend verringert sein.

Die Wartezeit zum Bezug der Kurzarbeiterunterstüzung ist erfüllt, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht vollen Arbeitstage, jedoch in jeder Kalenderwoche mindestens zwei vollen Arbeitstage ausgefallen sind. Die Wartezeit kann demnach schon in zwei Kalenderwochen erfüllt sein. Die Unterstüzung wird ferner gewährt, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens zwei Wochen hintereinander geruht hat. Wird die Kurzarbeiterunterstüzung auf mehr als drei Kalenderwochen unterbrochen, sei es, weil voll gearbeitet oder nur noch einen Tag verkürzt gearbeitet wurde, so muß eine neue Wartezeit zurückgelegt werden. Die Wartezeit kann ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechung liegen. Fallen nur zwei vollen Arbeitstage in der Kalenderwoche aus, so ist keine neue Wartezeit nachzuweisen.

Der Beginn der Unterstüzung ist abhängig von einer Anzeige an das Arbeitsamt, daß in dem Betrieb kurz gearbeitet wird. Die Unterstüzung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige folgt. Die Anzeige hat der Arbeitgeber zu erstatten, untersäßt er sie, so kann sie von der Betriebsvertretung, oder, sofern eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden.

Den Antrag auf Kurzarbeiterunterstüzung kann der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung, oder, sofern eine solche nicht besteht, jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes stellen. Ist die vorgeschriebene Anzeige unterlassen, so gilt der Antrag auf Unterstüzung zugleich als Anzeige.

Die Höhe der Unterstüzung richtet sich nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage und der Zahl der ausfallsberechtigten Angehörigen. Sie beträgt in jeder Kalenderwoche im Falle eines Ausfalls von drei Arbeitstagen einen Tageszuschlag von vier Arbeitstagen, zwei Tageszähler von fünf Arbeitstagen drei Tageszähler der Arbeitslosenunterstüzung, die dem einzelnen Arbeitslosen zustände, wenn er arbeitslos wäre. Kurzarbeiter mit zwei ausfallsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn die Arbeitstage ausfallen, bis zu zwei Tageszähler, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalf Tageszähler, und wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalf Tageszähler der Arbeitslosenunterstüzung erhalten. Kurzarbeiter mit drei und mehr ausfallsberechtigten Angehörigen können bei drei Ausfälltagen bis zu zweieinhalf, bei vier Ausfälltagen bis zu drei, bei fünf Ausfälltagen bis zu vier Tageszähler der Arbeitslosenunterstüzung erhalten. Kurzarbeiterunterstüzung und Arbeitsentgelt dürfen zusammen fünf Schicht des vollen Arbeitsentgelts nicht übersteigen.

Ist der Kurzlohn zugleich der Kurzarbeiterunterstüzung so hoch, daß die Versicherung gegen Krankheit in einer höheren Mitgliederklasse oder Lohnstufe erfolgen kann als in denjenigen, in der der Kurzarbeiter infolge seines gekürzten Lohnes versichert ist, so können ihm die verausgabten Beträge erstattet werden, die er für die Weiterversicherung aufwendete. Die Erstattung muß binnen zwei Wochen seit Beginn der Kurzarbeiterunterstüzung beantragt werden.

Unter Weglassung der untersten Lohnklassen geben wir nachstehend eine zahlenmäßige Übersicht der Höhe der Kurzarbeiterunterstüzung:

Ausfall- tage	Lohn- klasse VI über 30-36 M.	Lohn- klasse VII über 36-42 M.	Lohn- klasse VIII über 42-48 M.	Lohn- klasse IX über 48-54 M.	Lohn- klasse X über 54-60 M.	Lohn- klasse XI über 60 M.	Ledig
							Verheirateter
3	2,20	2,44	2,63	2,98	3,33	3,68	
4	4,40	4,88	5,26	5,96	6,66	7,36	
5	6,60	7,32	7,89	8,04	9,09	11,04	
Mit zwei Angehörigen							
3	2,48	2,77	3,01	3,41	3,81	4,21	
4	4,95	5,53	6,01	6,81	7,61	8,41	
5	7,43	8,80	9,02	10,22	11,42	12,62	
Mit drei Angehörigen							
3	5,50	6,18	6,76	7,66	8,56	9,46	
4	6,88	7,73	8,45	9,38	10,70	11,83	
5	9,03	10,82	11,83	13,41	14,93	16,59	
Mit vier Angehörigen							
3	7,57	8,54	9,39	10,64	11,89	13,14	
4	9,08	10,25	11,27	12,77	14,27	15,77	
5	12,10	13,66	15,02	17,02	19,02	21,02	
Mit fünf und mehr Angehörigen							
3	8,25	9,33	10,33	11,70	13,08	14,45	
4	9,90	11,22	12,39	14,04	15,69	17,34	
5	13,20	14,96	16,32	18,70	20,92	23,12	
Mit fünf und mehr Angehörigen							
3	8,94	10,17	11,27	12,77	14,27	15,77	
4	10,73	12,40	13,52	15,32	17,12	18,02	
5	14,30	16,26	18,02	20,42	22,82	25,22	

Eine zeitliche Begrenzung der Unterstützung ist nicht vorgesehen. Die Unterstützung wird jedoch entzogen, wenn dem Kurzarbeiter anderweitige Arbeit nachgewiesen werden kann.

Auf Verlangen des Arbeitsamts hat der Arbeitgeber die Unterstützung kostenlos auszuzahlen. Zuständig für den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt ist. P. Vo.

#### Arbeitslosenunterstützung für Pendelarbeiter

In unserem Artikel „Die naturrellen Leistungen in der Arbeitslosenversicherung“ in Nr. 7 des „Korr.“ wiesen wir auf die Bestimmung hin, daß, wenn ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Arbeitszeit an einem andern Ort verbracht hat, als in dem Ort, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, keine höhere Unterstützung zu zahlen ist als nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsreiches üblich ist. Wir sprachen dabei die Ansicht aus, daß diese Bestimmung lediglich für Wanderarbeiter Geltung besaße und nicht für sogenannte Pendelarbeiter, die jeden Abend an ihren Wohnort zurückkehren. Nunmehr liegt eine Entscheidung des Spruchsenats vor, die ausspricht, daß auch die Pendelarbeiter unter die einengende Bestimmung des § 107 fallen. Wir glauben nicht, daß der Gelehrte so weit gehen wollte und hoffen, daß der Spruchsenat seine Auffassung in Wölde revidiert.

#### Korrespondenzen

**Dresden.** Unsre Versammlung am 5. Februar hatte einen außerordentlich guten Besuch aufzuweisen. Kollege Sahlmann gab zunächst den Bericht von der Gauvorsteherkonferenz. Er behandelte in kurzen Zügen das Berufsausbildungsgesetz, das im Entwurf vorliegt, den Internationalen Buchdruckertag, der im September dieses Jahres in Amsterdam stattfinden soll, und die Notstandsbeihilfe des Verbandes. Auch auf die Auschlußfrage ging er ein, soweit diese mit dem gewerkschaftsschädlichen Verhalten von Mitgliedern des Verbandes in Zusammenhang zu bringen ist. Es kann nicht angehen, daß Mitglieder an sogenannten „revolutionären Gewerkschaftslongtreffen“ teilnehmen, wo sie sich in Gemeinschaft mit Unorganisierten in gewerkschaftsfremdem Sinne betätigen. Es kann auch nicht geduldet werden, daß sich Verbandsmitglieder auf sogenannten „Einheitslizenzen“ zur Betriebsratssatzung gegen die freien Gewerkschaften mit Gelben, Unorganisierten oder Haltenkreuzern ausspielen lassen. Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist jederzeit bis zur äußersten Grenze tolerant gewesen, aber was zu viel ist, ist zu viel. Jedes Mitglied kann sich politisch organisieren, ohne daß dadurch gegen ihn etwas unternommen würde, nur dann, wenn sich Kollegen direkt gewerkschaftsfremd einstellen, muß natürlich gegen diese vorgegangen werden. Sodann behandelte Kollege Sahlmann die „Antikette der Gewerkschaftskonferenz“ zu den bevorstehenden Mantelratssitzungen. Nach reichlich einstündigem Vortrag eröffnete Kollege Baumüller die Aussprache zu diesen Ausführungen. Sie gestaltete sich sehr ausführlich. Vor allem wurde die Auschlußfrage eingehend erörtert. Von einigen oppositionellen Kollegen wurde ausgeführt, daß die aufgestellten Forderungen der Gauvorsteherkonferenz erst von der Kommunistischen Partei aufgesprungen worden seien. Die Verbandsinstanzen dachten gar nicht daran, sich für die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen ernstlich einzusetzen. Dieser Kollegen wurde von einigen Rednern in wütungsvoller Weise erwidert, daß die Kommunisten einen großen Teil Schuld an der furchtbaren Zersetzung innerhalb der Arbeiterschaft tragen, und daß wir jedenfalls ein weiter wären und ganz anders gegen die Unternehmerschaft auftreten könnten, wenn wir in der Arbeiterbewegung einig und geschlossen ständen würden. Ein Kollege gab Proben aus dem Protokoll des in Berlin abgehaltenen „revolutionären Gewerkschaftslongtreffes“ zum besten. 15 Kollegen hatten sich an der Aussprache, zum Teil in längeren Ausführungen, einige wiederholte, teiligt, als ein Schlusshandlung gefestigt und angenommen wurde. Kollege Sahlmann beantwortete in seinem Schlusshandlung die in der Aussprache gestellten Fragen, soweit sie auf den Tarif Bezug nahmen. Wiedam ging er auf die Debatte, soweit sie die Auschlußfrage betrifft, noch einmal ein. Dafür mußte jetzt festgestellt werden, daß man ernstlich dazu übergehen will, das lebte Bollwerk der Arbeiterschaft, nämlich die freien Gewerkschaften, zu zerstören. Lange genug sei Geduld geübt worden seitens des Verbandsvorstandes und des Verbandes überhaupt. Es seien schon bei Betriebsratswahlen Listen aufgestellt worden, wo sich Verbandsmitglieder mit Unorganisierten gemeinsam gegen die Liste der freien Gewerkschaften ausspielen ließen. Ferner verfasste er Teile eines haltenkreuzlerischen Rundschreibens, in dem aufgefordert wird, sich der erfolgreichsten spaltenreichen Taktik der Kommunisten zu bedienen und in den Betrieben „aktiv“ vorzugehen. An dem sogenannten „revolutionären Gewerkschaftslongtreffen“ in Berlin haben zwei unserer Mitglieder teilgenommen, und zwar die Kollegen Schüter und Weinert. Kollege Sahlmann stellte deshalb zum Schluss den Auschlußantrag gegen diese beiden Kollegen. Hierauf wurde dem Kollegen Schüter noch einmal zu seiner Befriedigung das Wort gegeben. In breiten Ausführungen verlieferte er, meist an Hand von „Korr.“ Artikeln, zu beweisen, daß die Verbandsstätigkeit in arbeitsfeindlichem Sinne und durchaus wirtschaftsfeindlich betrieben werde. Es wurde dann über den gestellten Antrag auf Auschluß in der üblichen Weise abgestimmt. Das Resultat war zweifelhaft, so daß noch einmal, und zwar durch Auszählung der Hände, abgestimmt werden mußte. Das Resultat war: 170 Stimmen für den Antrag, 140 Stimmen gegen den Antrag auf Auschluß. Dieses Ergebnis wurde von der Opposition wieder angefeindet und Stimmzettelzuszählung verlangt. Die Versammlungsleitung war der Ansicht, daß sich eine nochmalige Abstimmung erübrigte, da die Auszählung in einwandfreier Weise vor sich gegangen sei. Unter großer Unruhe wurde die Versammlung geschlossen.

# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Ernst Krause in Leipzig  
Eingetreten: 6. März 1880  
Giesecke & Devrient in Leipzig



Wilhelm Göring in Dresden  
Eingetreten: 7. März 1880  
Wilhelm Brummer in Dresden



Georg Maier in München  
Eingetreten: 6. März 1880 — Dr. Gith Verlag (älterer Schuh) in München.



Hugo Lorenz in Berlin  
Eingetreten: 6. März 1880 i. Altenburg  
Richard Richter in Berlin



Heinrich Erfurth in Berlin  
Eingetreten: 7. März 1880  
A. Seydel & Co., AG., in Berlin

der Lehrlingsabteilung in Duisburg, Mülheim und Hamm war zufriedenstellend, ließ jedoch in Oberhausen und Sterkrade viel zu wünschen übrig. Der Gauverein „Typographia“ Mülheim blieb weiterhin einziger Kollegengesangverein im Bezirk; er bildete nach wie vor den Mittelpunkt des kollegialen Lebens und stellte sich gern als Mitwirkender des festlichen Anlässen der Ortsvereine des Bezirks zur Verfügung. Das nun folgende Referat des Kollegen Fette über „Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz“ — „Was erwarten wir von den Tarifverhandlungen“ vermittelte der Versammlung ausführliche Einsichten in die gegenwärtige tarifliche Lage, die Manteltascheverhandlungen und die Bekämpfung des Verbandsvorstandes zur Widerung der Arbeitslosigkeit. Redner streifte dabei kurz alle wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart, wie Arbeitslohn, Berufsausbildung, Arbeitsgerichtsge richt usw., und die von den Unternehmen dazu eingenommene arbeiterfeindliche Stellung. Der reiche Beitrag, den der Redner am Schlusse seiner Ausführungen entwarf, bewies, wie die hiesige Kollegenschaft für die kommende Zeit eingestellt ist. Volle Würdigung erfuhren in der anschließenden Diskussion die Maßnahmen der Gauvorsteherkonferenz bezüglich der durchgesprochenen organisatorischen Fragen, ebenso war man mit der Stellungnahme zu den Manteltascheverhandlungen einverstanden. Ein kurzer Hinweis des Vorsitzenden auf die Betriebsratswahlen 1930 und einige Biederworträge der Mülheimer Kollegengänger bildeten den Abschluß der angeregt verlaufenen Versammlung.

**Halle a. d. S. (Korrektoren.)** Am 6. Februar fand unter Generalversammlung statt. Nach Berichterstattung über das vergangene Jahr und dem Kassenbericht erfolgte die Wahl des Vorstandes, der in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt wurde. Der Mitgliederbestand beträgt zur Zeit 20, doch dürfte weiterer Zuwachs kaum zu erwarten sein. Die fachtechnische Fortbildung wird eifrig gefördert in den aller 14 Tage stattfindenden Sitzungen, wo die Kollegen abwechselnd referieren. Zur Pflege der Geselligkeit fand am 25. Januar ein gut verlaufenes Stiftungsfest statt, und am 16. März wird die Korrekturengewässerung in Halle stattfinden, wo nach getaner Arbeit ein Ausflug ins schöne Saalethal stattfinden wird. So wird ernste Arbeit und eine frohe Stunde weiter das kollegiale Zusammengesetztheitsgefühl stärken und wie bisher ein festes Band zum Wohle unserer Sparte um uns schlingen.

**Hanau a. M. (Vorsteher.)** Wieder einmal eine gut besuchte Versammlung, 80 Mitglieder aus den Bezirkssorten Gelsbach, Schlichten, Langenselbold, Steinheim, Dörnigheim, Osthelm und Hanau waren am 2. Februar zur Jahresversammlung erschienen, die der Vorsitzende Fr. Euler mit Begrüßungsworten eröffnete. Der Bericht des Vorstandes, des Leiters der Lehrlingsabteilung und der Kassenbericht lagen gedruckt vor. Der Jahresbericht erwähnte besonders die für Hanau überaus große Arbeitslosigkeit. Es wurden im abgelaufenen Jahr 107 Mitglieder mit 8717 Tagen Arbeitslosigkeit gezählt. Die Mitgliederzahl stieg von 151 auf 173. Von den Lehrlingsabteilung traten 23 zum Verband über. Das Vermögen des Bezirks ist mit 835,20 M. am Jahresabschluß ziemlich unverändert geblieben. Der Durchschnittsvertrag verfügte eine Ausgabe von 586 M. Die Büchergilde Gütersloh nimmt immer größeren Auftrieb und zählt 61 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der Lehrlingsabteilung betrug zu Beginn des Jahres 51, am Ende 43. Anschließend hielt Gauvorsteher W. Repke einen Vortrag über „Aktuelle Gegenwartsfragen“ und behandelte speziell die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz, gezielt schwärzte das gewerkschaftsschädliche Treiben der Reaktionen von rechts und links und ließ keinen Zweifel, daß diejenigen, die die gewerkschaftlichen Beschlüsse nicht respektierten wollen, auch die Konsequenzen zu tragen haben. Speziell verwies er auch auf die bevorstehenden Betriebsrätewahlen. An das Referat schloß sich eine lebhafte Debatte. Schlichten und Gelsbach klagten über die Unzulänglichkeit der dortigen Lotzalzschläge. Es schloß sich nunmehr eine Ehrung des Kollegen Jean Weißer aus Dörnigheim an, dem für 25jährige Mitgliedschaft ein Diplom überreicht wurde. Be merkt sei an dieser Stelle, daß dem derzeitigen Bibliothekar Bruno Seidel für 25jährige Tätigkeit in den verschiedensten Vorstandssälen auf dem Winterfest der „Typographia“ vom Bezirksvorstand einen Preis überreicht wurde. Der Punkt „Vorstandswahl“ erledigte sich diesmal sehr schnell, indem der leitende Vorstand und der Leiter des Lehrerleiters per Auktionswahl wiedergewählt wurden. Der Ort der nächsten Bezirksversammlung wird von Vorstand bekanntgegeben werden. In einer demnächst abzuhaltenden Versammlung soll auch in Hanau eine Handwerkervereinigung endgültig aus der Taufe gehoben werden.

**Karlsruhe.** Zu einer recht interessanten Versammlung gestaltete sie die vom 8. Februar durch einen Vortrag des Herrn Landesgewerbeamtes Dr. Holzmann vom Gewerbeaufsichtsamt über „Gewerbehygiene eines Buchdruckers“. Durch Referenten konnte der Verein mit Angabe der Anzahl der Buchdruckereien und der Gehilfen im ganzen Reich, speziell aber der in Baden, über die in diesen Betrieben vorgelagerten Erkrankungen berichten. Im Vergleich mit den bei uns und in anderen Berufen vor kommenden Krankheiten, wo die Arbeiter mit Blei zu tun haben, konnte er feststellen, daß die Gesundheitsverhältnisse in unserem Beruf nicht ungünstig sind. Gefährdet seien besonders die Lehrlinge; die gehören bei jeder Pause an die frische Luft. Alle Bleierkrankungen seien umgehend den Berufsgenossenschaften anzumelden, um eventuell für später entsprechendes Material zu bestehen. Der Referent gab eine Reihe wertvoller Worte zur Vermeidung von Krankheiten und wies auch insbesondere auf die gesetzlichen Bekämpfungen hin. Nach dem Vortrag stellte Vorsitzender Prester die Vorgänge der letzten Mitgliederversammlung, nach denen die von der Versammlung heimkehrenden Mitglieder der kommunistischen Arbeiterjugend mit Schimpfszenen belästigt wurden. Der von dem ausgeschlossenen Kommunisten Kappler in der „Arbeitszeitung“ gebrachte Verhandlungsbericht strömte wiederum von Unwahrheiten, auf die wir verzichten, näher einzugehen. An die Betriebsräte, Bertrautensleute und alle die Mitglieder, die Interesse hierfür haben, erging die Aufforderung, sich an den vom Ortsausschuß des ADGB.

veranstalteten Bildungsvorträgen besser zu beteiligen. Unser Verwalter, Kollege M a i e r, gab über Zweck und Ziele dieser äußerst interessanten Vorträge nähere Auskunft. Zur Anschluß daran konnte er an Hand der in Nr. 12 des „Kör.“ vom Deutschen Buchdrucker-Verein zur Revision des Manteltariffs ausgeschriebenen Anträge einer kritischen Betrachtung unterziehen. Aus diesen leuchtet eine Ausnützung der schlechten Konjunktur in trüffeliger Form heraus. Man steht jetzt, auf welcher Seite die eigentlichen „Konjunkturpolitiker“ stehen. Die Wünsche der Prinzipale, verglichen mit der bisherigen Fassung und den Wünschen der Gehilfen lösten vielfach lebhafte Entrüstung aus. Mit großem Interesse folgte die Versammlung der Besprechung und gab der Erwartung Ausdruck, daß unsre Vertreter bei den Verhandlungen alle Verschlechterungen abwehren und unsern Forderungen Haltung verschaffen. Mit einem Appell zu festem Zusammenhalt wurde die harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen.

**Köln.** (Handseher.) Die Jahres-Hauptversammlung unserer Gauvereinigung fand am 26. Januar statt. Sämtliche Vereinigungen hatten dazu Delegierte entsandt. Außerdem nahm Gauvorsteher Bertram und Bezirksvereinsvorsteher Zeilen daran teil. Vorsteher der Städt. am n dankte allen für ihr Erscheinen. Leider mußte er auch eines Toten gedenken, der zum Stammbaum der Handseherpartie gehörte und bis zu seinem Tode Vorsteher der Vereinigung in Lemgo war, des Kollegen W. Düwelhenn. Die Versammlung ehrt sein Andenken in üblicher Weise. Unter „Gehäftlichem“ gab der Vorsteher bekannt, daß fortan alle Zuschriften an den Vorstand der Gauvereinigung zu richten sind, der dieselben dann an die Zentralkommission weiterleitet. Kollege B e t t r a m und Z e i n s konstatierten, daß das Arbeitsleben in den Sparten bedeutend zur Stärkung des Verbandes beitrage. Leichtgebliebener erhoffte durch Austausch der Versammlungseinladungen der einzelnen Sparten das baldige Verschwinden der Streitigkeiten untereinander und die lang gehegte engste Zusammenarbeit zwischen Verband und Sparten. Aus dem Jahresbericht des Vorsteher ging hervor, daß wir im verflossenen Jahre einen starken Aufschwung zu verzeichnen hatten, und daß heute 15 Vereinigungen mit über 1700 Mitgliedern in der Gauvereinigung zusammengeschlossen seien. Neugründungen hätten in Gelsenkirchen, Aachen, Essen, Düsseldorf und Düsseldorf stattgefunden, denen Bonn, Krefeld, Koblenz usw. binnen kurzem folgen werden. Der Kassenbericht des Kollegen F e r m a n n ergab nach übergrößen Ausgaben für Werbung und Neugründungen einen trotzdem erfreulichen Bestand von 1178 M., gewiß ein Zeichen sparsamen Wirtschaftens. Der Vortrag der Versammlung wurde dem Vorstand für seine geführten Geschäfte, speziell unsern Kassierer, einstimmig zuteil. Die zur Beratung stehenden Anträge befaßten sich in der Hauptsache mit der Lohn- und Tarifrevision in diesem Jahre und wurden nach reiflicher Durchsprechung durch die einzelnen Delegierten der Zentralkommission überwiesen. Als Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden dem Vorsteher und Kassierer je 100 und dem Schriftführer 50 M. bewilligt. Desgleichen werden den Delegierten und dem Vorstand für die Versammlung 8 M. Tagessatz (auschließlich Fahrtkosten) zugestanden. Unter „Beschiedenem“ regelte man, einem Antrag Düsseldorf gemäß, die Zahl der Delegierten zur Jahresversammlung; für 50 = 1, 100 = 2 und jede weitere 100 Mitglieder = 3 Delegierte. Die Fortsetzung des Vortrages der nächsten Wanderversammlung wurde dem Gauvorstand überlassen.

**Köln.** (Korrektoren.) In unserer J a h r e s - H a u p t - v e r s a m m l u n g vom 25. Januar gab Vorsteher F l a s s ein Bild der im vergangenen Jahr geleisteten Arbeit. Über den Vorschlag des Vorstandes, den Monatsbeitrag auf 80 Pf. zu erhöhen, ging die Versammlung noch hinaus und beschloß einstimmig einen Beitrag von einer Mark. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 57. Mit einem Hinweis auf die kommende Versammlung der Gauvereinigung in Bielefeld fand die Versammlung ihren Abschluß.

**Köln.** (Stereotypeure, Galvanoplastiker und Schriftgießer.) Die am 9. Februar hier abgehaltene Hauptversammlung unserer Gauvereinigung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Mit einem kurzen Willkommensgruß durch den Vorsteher Steinla m p wurde die Tagung eröffnet. Zur weiteren Begüßung waren Vertreter verschiedener Sparten anwesend. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit wurde gefordert, Überläden zu vermeiden, um dadurch die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Auch auf die Überläufer innerhalb unseres Berufs wurde hingewiesen. Es sei ein Gebot der Stunde, hier ein wachsames Auge zu haben. Zur Aufnahme standen zwei Kollegen. Der Jahresbericht, vom Kollegen S t e i n l a m p gegeben, wurde debattefrei entgegenommen. Von der Düsseldorfer Konferenz ausgehend, gab er einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Vorstandes. Den Kassenbericht gab Kollege G r a e r. Es wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Eine Anregung des Bezirks Essen, den Kassenbericht gedruckt erscheinen zu lassen, soll Rechnung getragen werden. Sodann gab Kollege G a n n (Düsseldorf) den Bericht der Technischen Kommission, an den sich eine kleine Aussprache anschloß. Die Anfragen hatten sich gegenüber dem letzten Halbjahr vermehrt, und sie wurden von der Kommission zur Aufrechterhaltung erledigt. Die Anregung, das Technische mehr als bisher zu pflegen durch Abhaltung von Vorträgen technischer Art, fand allgemeine Zustimmung. Vorstand sowie Technische Kommission (Sitz Düsseldorf) wurden durch Zutritt wiedergewählt. Einwendungen dagegen, den Sitz der Technischen Kommission nach Köln zu verlegen, konnten sich nicht durchsetzen. Ein Antrag Köln, jährlich eine Bezirksvorsteherkonferenz abzuhalten, fand einstimmige Annahme mit dem Zusatz, selbig in Düsseldorf stattfinden zu lassen. Als nächster Tagungsort wurde Hagen gewählt. Unter „Beschiedenem“ kam eine örtliche Angelegenheit zur Sprache. Es wurde dem betreffenden Bezirk überlassen, den Fall zur Erledigung zu bringen.

**Königsberg i. Pr.** (Handseher.) Unsre Generalversammlung hielten wir am 2. Februar ab. Vorsteher Z i f f u s konnte außer den Mitgliedern den Gau-

vorsteher Reissner, den Ortsvorsteherne Hube und die Vertreter von Kreis und Ort des Bildungsverbandes und der Sparten begrüßen. Den größten Raum nahm die Erörterung eines Konflikts zwischen Maschinensekretär und Handseher ein. Dieser Gegensatz machte sich bemerkbar, als bei Entlassungen in dem bisherigen größten Betrieb die Handseher sich weigerten, Maschinensekretär in den Handsatz zu übernehmen, da dann noch mehr Handseher als vorgesehen entlassen werden sollten. Toks schärfster Anfeindung, besonders unsres Vorsteher, haben unsre dort conditionierenden Spartenkollegen ihr Recht durchgesetzt. Sie haben aber auch in einem für einen zur Entlassung kommenden Maschinensekretär besonders gelagerten Fall (verheiratet mit zwei Kindern) alles Verständnis und Entgegenkommen bewiesen. Bedauerlich bleibt es, daß man nicht vor Ausschuß des Konflikts den Weg einer Verständigung gefunden hat. Bei den Vorstandswahlen legte Kollege J i f f u s sein Amt wegen Überlastung nieder, an seine Stelle trat Kollege A u t t o r o h d. Den anwesenden arbeitslosen Mitgliedern wurde ein Zehrgeld von 3 M. ausgezahlt.

**Kaiserslautern.** Unsre Hauptversammlung, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte, fand am 2. Februar statt. Nach Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern erstattete der Vorsteher den Jahresbericht. Besonders Erwähnung verdienten die Folgen der zahlreichen Lehrlingeinstellung im Jahre 1925, die sich in Form einer hohen Arbeitslosenziffer unangenehm bemerkbar machen. Auch auf die Wichtigkeit der Betriebsratswahlen wurde erneut hingewiesen. Anschließend an den Kassenbericht berichtete der Lehrlingsleiter über die Tätigkeit der Abteilung im vergangenen Jahre, die einen aufrüttelnden Erfolg zeigte. Die darauf folgende Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Kollege M a y erstattete den Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz. Unter „Beschiedenem“ wurde der Antrag angenommen, eine Bräsenliste in jeder Versammlung zu verlesen, um damit den Versammlungsbesuch zu erhöhen, da man am Schluss des Jahres erreichen kann, welche Kollegen an dem Wohl und Wehe unserer Organisation reges Interesse bezeuge.

**Ba**hrt. Am 9. Februar fand unsre Bezirks-Generalversammlung in Offenburg statt, die von genau 50 Proz. der Mitglieder besucht war. Vorsteher K e i b e l begrüßte eingangs der Versammlung Kollegen H a s e n f r a u s als Vertreter des Gauvorstandes, Kollegen Z e l l e (Freiburg) als Vertreter der Handseherpartie und Kollegen Sp i n d l e r (Offenburg) als Vertreter des dortigen Ortsausschusses des ADGB. Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnete die Versammlung das Abendessen eines verstorbenen Kollegen. Der vom Vorsteher erfasste Geschäftsbericht gab einen Einblick in die vielseitige Arbeit, die heute von den Gewerkschaften gefordert wird. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, daß die verschiedenen Vorstände von Prinzipialseite, die Lage der Gehilfenchaft infolge der ungünstigen Geschäftslage zu verschärfen, abgewehrt werden konnten. Nur in einem Falle konnten die tariflichen Bestimmungen nicht durchgeführt werden, weil, trotzdem die Klage seit November 1928 schwerwiegend, vom Spruchrat für Arbeitslosenversicherung noch keine Entscheidung getroffen ist. In der Mitgliederzahl ist eine Erhöhung eingetreten, während die Zahl der Mitglieder in der Lehrlingsabteilung gestiegen ist. Zurückzuführen ist der Rückgang in der Lehrlingsabteilung auf die nun endlich gelungene reiflose Durchführung der Lehrlingsstaffel. Kollege Z e l l e r vertrat die Meinung, daß die Zahl der Handseherpartie, wie darauf hin, daß es gelungen sei, in Offenburg die Sparte ebenfalls zu gründen und wünschte, daß auch die andern Handseher in den übrigen Druckorten des Bezirks den Weg zur Sparte finden mögen. Der Bezirksvorsteher sagte volle Unterstützung zu. Die Anträge, die zum Geschäftsbericht vorlagen, wurden rasch erledigt. Es soll in Zukunft alljährlich eine Konferenz der Gauvorsteher und -vertreter zu veranstalten, um Gelegenheit zu haben, sich über arbeitsrechtliche Fragen auszutauschen. Falls die finanziellen Mittel zur Abhaltung der Sommerbezieherversammlung nicht vorhanden sind (insoweit erhöhte Zuwendungen an durch Arbeitslosigkeit in Not geratene Mitglieder), hat der Vorstand das Recht, diese Versammlung fallen zu lassen. Außerdem wurde dem Vorstand ein Antrag als Material überwiesen, der beweist, eine andre Regelung der Lehrlingshaftung in sozialdemokratischen und kommunistischen Zeitungsbetrieben anzustreben. Nach dem Bericht des Kollegen S c h u r t zeigt die Bezirkslage einen guten Stand. Die Arbeit der Vorstandshälfte wurde allgemein anerkannt, ist einstimmig das Vertrauen ausgesprochen und der alte Vorstand wiedergewählt. Da der zweite Vorsteher anderweitig viel in Anspruch genommen ist, übernimmt der Bezirksvorsteher noch die Bezirkslehrlingsabteilung. Infolge der erhöhten Arbeit des eingerufenen Vorstandes wurde die Entschädigung einer Revision unterzogen. Der Bezirksbeitrag wurde in alter Höhe belassen. Die Sommerbezieherversammlung findet — wenn eine solche möglich — in Zell a. H. statt. Damit hatte die sehr antreibend und tollig verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht. — Am 26. Januar fand in Offenburg eine Konferenz der Vertrauensleute und Ortsvorsteher statt, um die Vorarbeiten zur Generalversammlung zu erledigen. Hierbei wurden die zur Versammlung gestellten Anträge durchberaten und arbeitsrechtliche Streitfragen geklärt. Kollege S a n d f o r t (Freiburg) erstattete Bericht von der Gauvorsteherkonferenz und gab die Anträge zu den Tarifverhandlungen bekannt. Auch diese Konferenz verließ in sehr kollegialem Weise.

**Mühlhausen i. Th.** Unsre J a h r e s - H a u p t - v e r s a m m l u n g fand am 1. Februar statt. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge erstattete Kollege D a m den Rechenschaftsbericht über das vierte Quartal. Es wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß der durchschnittliche Versammlungsbesuch im Vorjahr nur 40 Proz. betrug. Die Mitgliedschaft zählte am Anfang 87, am Ende des Jahres 95 Mitglieder. Bei der Einführung des neuen Lohnes am 1. April versuchte ein Teil der Gehilfen, den seit 1921 bezahlten höheren Ortszulage von 2½ Proz. in Abzug zu bringen. Es kam zu einer Einigung dahingehend, daß diese 2½ Proz. in eine feste Überminimumbezahlung umgewandelt wurden. Auch die Überstundenbezahlung im „Un-

zeiger“, die für die über Tarif Entlohnungen nach dem naiven Minimum erfolgte, wurde auf gütlichem Wege geregelt. Die Arbeitslosigkeit war im vergangenen Jahr sehr groß. Durch Stilllegung der „Mühlhäuser Zeitung“ ist die Zahl der Arbeitslosen noch erheblich gestiegen. Am Jahresanfang hatten wir 28 Arbeitslose und vier Kraute, so daß 30 Proz. der Ortsvereinsmitglieder arbeitslos sind. Möge das Jahr 1930 wenigstens einigermaßen Besserung bringen. So schloß der Vorsteher seine Ausführungen. Der Jahresbericht, welcher gedruckt vorlag, wurde vom Kollegen D a m noch näher erläutert. Der Bericht des Lehrlingsleiters war auch gerade nicht rosig zu nennen und forderte die Kollegen zur regen Mitarbeit auf. Auch der Bibliothekar forderte zur regen Benutzung der Bibliothek auf. Von dem Recht der Kritik an den Jahresberichten wurde rege Gebrauch gemacht. In allen Positionen muß gepflegt werden, was die Lösung der Debatteredner. Sogar das Ortsgeschenk für Durchreisende wollte man gekürzt wissen. Die anschließenden Vorstandswahlen leitete der Senior der hiesigen Buchdrucker, Kollege K a r l W e i n g a r t. In beredten Worten verstand er es, den alten Vorstand trock der soeben erfolgten Kopfwäsche zu feiern und ihm zu danken für die im Interesse der Gesamtorganisation geleistete Arbeit. Der gesamte Vorstand wurde darauf einstimmig wiedergewählt. Als Versammlungstalat bleibt die „Hohenblüte“ bestehen. Auch die Entschädigungen blieben dieselben wie im vergangenen Jahre. Für den Gesangverein wurde der übliche Saal wieder bewilligt. Zum 40jährigen Stiftungsfest des Ortsvereins und 20jährigen des Gesangvereins, welches am 1. Juni gefeiert werden soll, wurde eine Kommission von fünf Kollegen gewählt, die für die Feier ein Programm ausarbeiten und es der nächsten Versammlung zur Genehmigung vorlegen soll.

**Nürnberg.** (Handseher.) Unsre Generalversammlung am 7. Februar erfreute sich eines guten Besuches. Vorsteher S a u e r begrüßte eingangs der Versammlung einige Kollegen aus Kirch sowie den Ortsvorstand und den Verwalter der Mitgliedschaft. Hierauf bestätigte der Vorsteher über das verflossene Geschäftsjahr. Er führte aus, daß dieses ein sehr arbeitsreiches gewesen sei. Durch reg. Agitation war es uns möglich, den Mitgliederstand auf 300 zu erhöhen. Ferner berichtete er über die Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres. Durch sparsames Haushalten waren wir in der Lage, an 14 ausgestrahlte Handseherkollegen eine einmalige Winterbeihilfe von 10 M. zu gewähren. Kassierer M a t t h e s gab Bericht über die Kassenverhältnisse und bezeichnete diese als gut. Die alte Verwaltung wurde bis auf einen Beisitzer, der durch Krankheit behindert ist, das Amt weiter zu bekleiden, per Ablösung einstimmig wiedergewählt. Weiter wurde eine Bereichskommission, bestehend aus drei Kollegen, gewählt. Vorsteher S a u e r verlas dann am Ende eines Ab schnitts aus dem letzten „Mitteilungsblatt“ der Zentralkommission, die sehr von Vor teil für uns Handseher sind. Zum Schluß seiner Ausführungen appellierte er an die Mitglieder, tatkräftig mitzuarbeiten zum Wohle unserer Sparte und des Verbandes.

**Oldenburg i. O.** Am 2. Februar fand hier die diesjährige Jahres-Bezirksversammlung statt, zu der die Kollegen aus allen Bezirksdruckorten per Bahn und Auto. erschienen waren. Der Geschäftsrat „Gutenberg“ Oldenburg gab der Versammlung einen würdigen Auftritt durch zwei Ehre. Aus dem Jahresbericht des Vorsteher Al b e r t war erwähnenswert, daß bei einer Mitgliederzahl von 412 rund 100 Lehrlinge, die fast restlos den Lehrlingsabteilungen angehören, in der Ausbildung stehen. Dieser enorme Nachwuchs ist wohl auch hauptsächlich der Grund, daß im Laufe des verflossenen Jahres 125 Kollegen im Bezirk arbeitslos waren. In Wilhelmshaven-Kürtin gen fand das „Tageblatt“ sein Erscheinen ein, wodurch eine Anzahl Kollegen zur Entlassung kamen. Die Frankfurter Beschäftigte wurden im Bezirk restlos durchgeführt. Scharfe Ablehnung erfuhren die gewerkschaftsfreudlichen Bestrebungen gewisser Kreise. Dem Bezirks- und dem Gauvorstand wurde für ihre ruhige Arbeit und Aktivität Anerkennung zuteil. Die Bezirke aus den einzelnen Orten ließen für den Anfang dieses Jahres wesentliche Verbesserungen in bezug auf Arbeitsmöglichkeit nicht erkennen. Gauvorsteher J o c h e p referierte jedoch über die Gauvorsteherkonferenz. Er beleuchtete unsre Wünsche zur Manteltarifrevision und die Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet und zeigte unsre Wünsche für das in Vorbereitung befindliche Berufsausbildungsgesetz und das Arbeitszeitgesetz auf. Er rief zu freudiger Mitarbeit auf, denn Geschlossenheit tut uns mehr not denn je. Bezirksvorsteher Al b e r t und Bezirkskassierer L ü b e n h o p wurden einstimmig wieder-, der Schriftführer neu gewählt. Die Sommer-Bezirksversammlung findet in Rüstringen-Wilhelmshaven, verbunden mit einem Bezirks-Johannisfest, statt.

**Sonnbüttel.** (Maschinensekretär.) Unsre Hauptversammlung am 2. Februar wies einen guten Besuch auf. Vorsteher H e m m a n n brachte unter „Gehäftlichem“ die Neubefahrung der Zentralkommission und des Vorstandes zur Kenntnis. Die vom Internationalen Buchdruckerkollegiaten im Vorjahr herausgegebene Statistik über die Arbeitsbedingungen der einzelnen Länder fand aufmerksame Zuhörer. Im Jahresbericht wurde nochmals kurz der Kongress von Frankfurt gefreit sowie seine markantesten Stellen hervorgehoben. Einen herben Verlust brachte uns die Stilllegung des größten Betriebes im Bezirk, der Firma F. E. Haag in Melle. Die Firma beschäftigte rund 100 Personen, darunter zeitweise bis zu 30 Typographen. Kollegen, die zwei und drei Jahrzehnte dort beschäftigt waren und treu zur Sparte standen, sind in aller Welt verflogen. Abgesehen hiervon, ist die Beschäftigung im Bezirk als nicht schlecht zu bezeichnen. Der Mitgliederstand beträgt 46. Der Gebrauch vorliegende Kassenbericht wurde vom Kollegen B r o c h m a n n ergänzt. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes vollzog sich reibungslos. Durch J u r u f wurde der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Unter „Beschiedenem“ wurde angeregt, die technischen Vorträge zu teilen, und zwar für das Art- und Emsland in Quatenbrüts, für den übrigen Teil in Osnabrück. — Anschließend fand eine Gruppenaufnahme statt, die an historischer Stätte (Heger Tor) gemacht wurde.

**Quedlinburg.** (Drucker.) Unsre Februarver-  
sammlung brachte als besonderen Tagesordnungspunkt einen Vortrag über Biersarbenbrand, gehalten von Kol-  
legen G. Kockel (Magdeburg), der von der Versammlung sehr befällig aufgenommen wurde. Anschließend hörten wir den Bericht von der Kreisvorständesitzung durch unsern Vorsitzenden Va a. Mit den Arbeiten der Kreis-  
vorstände war die Veranlung einverstanden. Dann wurden noch interne Vereinsangelegenheiten erledigt. Im  
nächsten Monat findet eine Besichtigung von Königs-  
burger Druckerei statt.

**Bad Hassleau - Schäfmar i. Lippe.** Unsre Generalver-  
sammlung am 9. Februar war ausnahmsweise gut  
besucht. Der vom Vorstand gegebene Jahresbericht, der  
Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz und der Inhalt  
einiger Eingaben an den Verbandsvorstand zu den neuen  
Tarifverhandlungen wurde ohne Debatte gutgeheissen. Zu  
dem ersteren wurde besonders bemängelt, daß das Interesse  
am Bildungsverband hier sehr viel zu wünschen übrig läßt,  
und daß das vor allem unter den jungen Kollegen besser  
werden müsse. Der vom Kassierer Dr. J. gegebene Kassen-  
bericht gab ein Bild über den bestiedigenden Kassen-  
bestand. Ihm wurde Dank und Entlastung erstattet. Die  
dann vorgenommene Vorstandswahl ergab eine Aenderung  
in der Beklebung, da der bisherige Vorsitzende, Kollege  
Gottlieb Burthardt, der das Amt rund 20 Jahre inne hatte,  
infolge Krankheit und eventueller Invalidität ausschied.  
An seine Stelle wurde der bisherige langjährige Beisitzer,  
Kollege Gräbe, einstimmig gewählt. Dieser dankte dem  
treuen Veteranen und Vorgänger für seine langjährigen  
Dienste. Der Schriftführerposten wurde ebenfalls einem  
anderen jüngeren Kollegen übertragen. Die Vertretung im  
Ortsausschuß und im Arbeitserwohlausstausch blieben  
in den Händen des Kollegen Gräbe.

**Schwerin i. M. (Handseher.)** Unsre Generalver-  
sammlung am 8. Februar hatte eine reichhaltige  
Tagesordnung zu erledigen. Aus den Mitteilungen des  
Vorstandes ist erwähnenswert, daß die Zahl der Sparten-  
mitglieder im Bau stetig zunimmt. Der Jahresbericht des  
Kollegen Bünker wurde befällig aufgenommen. Die  
tadellosen Abrechnungen des Kollegen Cramer ergaben,  
daß in den Kassen der Orts- und der Gauvereinigung be-  
stiedigte Bestände vorhanden sind. Der Vorstand und  
die Revisorin wurden wieder in ihren Amtern bestätigt;  
neu wurde der Schriftführer gewählt. Am mecklenburgischen  
Bußtag wird in Wismar eine Wanderversammlung statt-  
finden, die hoffentlich den gewünschten Erfolg zeitigt. In  
Kürze wird auch eine Versammlung mit einem Referat  
über die Invalidenversicherung stattfinden. Die Gründung  
einer Reiseparadies brachte in der Generalversammlung  
noch keine Klärung, so daß hierüber noch in einer andern  
Versammlung zu beraten ist. Im Sommer soll eine Hand-  
scher-Gauveranstaltung hier am Orte stattfinden.

**Stettin. (Handseher.)** Am 31. Januar tagte unsre  
erste Generalversammlung. Der Vorsitzende gab  
einen ausführlichen Bericht seit Gründung der Vereinigung  
(4. Juli 1929), bis zur Zeitzeit. In der Gründungsver-  
sammlung waren 38 Mitglieder anwesend, die sämtlich be-  
traten. Ende des Jahres hatten wir einen Mitgliederver-  
stand von 182, das ist auf 170 angewachsen. Unser  
Kassenbestand ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Für  
den im Laufe des Jahres wegen Krankheit ausgeschiedenen  
Kassierer R. Göh wurde Kollege R. Grunwaldt ge-  
wählt. Zum Schlus sorderte unser Vorsitzender sämtliche  
Mitglieder auf, erneut für unsre gute Sache zu werben  
und zu wirken.

**Waldenburg. (Maschinenseher.)** Unsre hier ab-  
gehaltene Bezirks-Hauptversammlung am 9. Februar erfreute sich eines Besuches von 30 Kollegien.  
Außer diesen begrüßte der Vorsitzende Maxner den Kollegen Birnbach vom Gauvorstand in Breslau. Vor Eintritt  
in die Tagesordnung beglückwünschte der Vorsitzende die  
Kollegen Kössler (Waldenburg) und Teuber (Neurode) zu  
ihrem 25jährigen Maschinenseherjubiläum. Kollege Birnbach  
sollte sich den Glückwünschen an und dankte den  
beiden Jubilaren für ihre im Interesse der Sparte ge-  
leistete Arbeit. Die Firme Mergenthaler hatte den beiden  
Kollegen ein Anschriften und einen Anhänger gesandt.  
Nach Bekanntgabe einiger Rundschreiben durch den Vor-  
sitzenden hielt uns Kollege Birnbach einen Vortrag über  
"Von kommenden Dingen". Mit großer Aufmerksamkeit  
folgte die Versammlung den fesselnden Ausführungen des  
Redners, und reicher Beifall wurde ihm für seine Aus-  
führungen gezollt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden  
ist nur kurz erwähnt, daß innerhalb des Bezirks zu Beginn  
des Jahres 54 und Ende des Jahres 61 Kollegen Mit-  
glieder der Sparte waren. Beschäftigt sind im ganzen  
Bezirk 95 Maschinenseher, von denen 66 Verbands-  
mitglieder sind. Der Vorsitzende ging noch auf das umfang-  
reiche Material der letzten Statistik ein, das interessante  
Gegenüberstellungen ermöglichte. Der Kassenbericht lag  
gedruckt vor; die Kassenverhältnisse sind gute. Der alte  
Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Technische  
Kommission bildete die Kollegen Maidon, Waldenburg  
(Pinotype), und Weber, Glas (Typograph). Nachdem noch  
verschiedene kleinere Angelegenheiten erledigt worden  
waren, blieben die Kollegen nach gemeinsamer Mittags-  
tafel noch einige Stunden zusammen und wurden in dieser  
Zeit durch den humorvollen Kollegen Werner (Schwedt) unterhalten.

**Wanne-Eickel.** Unsre Generalversammlung fand  
am 1. Februar statt. Vorsitzender Hans Rauchfuß be-  
grüßte die zahlreichen Ehrenlieden und gab hierauf einen  
ausführlichen Jahresbericht. Im großen und ganzen schloß  
das Jahr 1929 günstig für den Ortsverein ab. Auch der  
Kassenbestand zeigte ein günstiges Bild, und dem Kassierer  
tonne Entlastung erteilt werden. Hierauf gab der Vor-  
sitzende einen kurzen Bericht von der letzten Bezirksver-  
sammlung. Die Wahl des Vorstandes ergab dessen Wieder-  
wahl, mit Ausnahme des Schriftführers, der sein Amt zur  
Verfügung stellte. Zur Erlangung von Drucksachen soll ein  
Wettbewerb ausgeschrieben werden, an dem sich Gehilfen  
wie Lehrlinge beteiligen können. Für letztere ist für jedes  
Vierteljahr je ein Buchpreis in Aussicht genommen. Unter  
"Verchiedenem" wurden einige interne Angelegenheiten  
erörtert.

## Allgemeine Rundschau

**Erfolgreiche Tarifbewegung der dänischen Buchdrucker.** In Ergänzung unserer Auslandsnotiz in voriger Nummer über die Möglichkeit eines Konflikts im Buchdruckergewerbe Dänemark sei von folgendem Eigenbericht des "Vorwärts" vom 27. Februar aus Kopenhagen Notiz ge-  
nommen: Die Ankündigung des Buchdruckerstreiks für kommenden Sonnabend ist nunmehr zurückgezogen worden, da der von dem amtlichen Schiedsrichter bei den Parteien vorgebrachte Vermittlungsvorschlag nun angenommen worden ist, und zwar von beiden Parteien. Der Vorschlag, der die Grundlage des neuen Lohnabkommen bildet, enthält verschiedene Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse für Buchdrucker. Der Lohn wird um ein bis zwei Kronen wöchentlich erhöht. Die Arbeitszeit wird auf 7½ Stunden festgesetzt für alle Arbeiter, deren Arbeitszeit nach 24 Uhr endet (also für Nachtarbeit).

**Eine französische "Bugra".** Unter dieser Spitzname wurde kürzlich von der "Zeitschrift für Büchertreunde" mitgeteilt, daß in Paris eine Vereinigung gebildet hat, die ein Buchmuseum und einen ständigen Salon des Buches schaffen sowie Propaganda für Buchkunst treiben will. Außerdem beschäftigt sie, nach dem Muster der Leipziger "Bugra" eine internationale Buchausstellung für 1931 in Paris vorzubereiten. Zweifellos soll diese "Bugra" dazu dienen, dem gesamten französischen Buchgewerbe neue Freunde und Abnehmer zu gewinnen. Der Erfolg wird wahrscheinlich nicht ausbleiben. Frankreich ist nicht mehr das Rentnerland der Vorriegszeit, das sich darauf beschränkt, sein erspartes Geld in in- und ausländische Staatspapiere anzulegen, aber des Erzeuges entbehrt, in Wettbewerb mit den Hauptindustrieländern zu treten. Seit Kriegsbeginnung hat die französische Industrie mächtig ihre Schwierigkeiten geregelt, sie beschäftigt rund zwei Millionen ausländische Arbeiter (Polen, Belgier, Italiener, Deutsche, Französisch) und dennoch gibt es in Frankreich keine Arbeitslosen, sondern jüngst wurde noch be-  
richtet, daß in der französischen Industrie 50 000 Arbeiter fehlten. Auch an der diesmaligen Leipziger Büchermesse ist zum erstenmal seit Bestehen der Leipziger Messe überhaupt Frankreich mit einer Buchausstellung beteiligt. Der Deutsche Buchgewerbeverein, der die Messe im Bugra-Haus organisiert, erhielt die offizielle Zustimmung der französischen Verleger, von denen etwa 30 teilnehmen werden. Im Vordergrund soll die Ausstellung schöner Literatur stehen.

**Preisausschreiben des Lindcar-Fahrradwerkes.** In allen Teilen des Reiches läuft gegenwärtig ein namenloser Film des Lindcar-Fahrradwerkes in Berlin-Lichtenrade AG, bekanntlich ein Eigenunternehmen der Gewerkschaften. Dieser Film ist dazu bestimmt, das Fahrradwerk im Bild zu zeigen. Die Werkaufnahmen über die Entwicklung des Fahrrades sind mit einer Sprechaktion verbunden. Ein arbeitsloser Kollege erhält nach langer Zeit endlich Arbeit. Leider liegt die Arbeitsstelle weit von seiner Wohnung entfernt. Das beschwerliche und zeit-  
raubende Hin- und Herfahren mit der Straßenbahn hätte ihm die Stellung beinahe verloren, wenn ihm nicht ein Kollege der neuen Arbeitsstelle auf das Eigenunternehmen der freien Gewerkschaften, das Lindcar-Fahrradwerk, aufmerksam gemacht hätte. Nach dieser Unterhaltung fällt ihm auf dem Heimweg zum ersten Male auf, wie viele Menschen eigentlich radfahren. Der Film zeigt anschaulich, wie ohne Anzahlung, gegen kleinste Wochentrennen ein Lindcar-Fahrrad bezogen werden kann. Dann folgen die Werkaufnahmen. Unterstes ist das neue Fahrrad im Hause des Kollegen eingetroffen, und das Schlussbild zeigt die Freude der Familie darüber. Das wöchentliche Fahrgeld wird für das Fahrrad gegeben. Bald ist das Rad ausbezahlt und das erübrigte Fahrgeld geht nun zur Sparkasse der Arbeiterbank. Um den richtigen und besten Titel für den Film zu finden, veranstaltet die Direktion des Lindcar-Fahrradwerkes ein Preisausschreiben, an dem sich freiwilligsteigert organisierte Arbeiter und jede Arbeiterin beteiligen kann. Der Titel muß kurz und treffend sein, je klarer desto besser. Für die besten Vorschläge stehen zehn Lindcar-Fahrräder zur Verfügung. Als letzter Einstellungstermin gilt der 15. März 1930. Bis zu diesem Tage müssen alle Einstellungen beim Lindcar-Fahrradwerk AG, in Berlin-Lichtenrade oder in einer der zahlreichen örtlichen Niederlagen in Reich eingeschlossen sein. Name und Adresse des Abnehmers müssen genau angegeben sein. Beizufügen ist eine gestempelte Bescheinigung über die Organisationszugehörigkeit. Die Entscheidung über die besten Titel bleibt einem fünfköpfigen Jurypool vorbehalten. Bei gleichlautenden Titeln entscheidet das Los. Die Bekanntgabe der Preisträger und deren Vorfälle erfolgt wenige Tage darauf in der gesamten Gewerkschaftspresse und in einigen Arbeitertages-  
zeitungen.

**Zur Entwicklung des Deutschen Arbeitersängerbundes.** Die Organisation der deutschen Arbeitersänger ist vielen Arbeitern nur dadurch bekannt, daß seine Chöre zu allen Veranstaltungen der Arbeiterbewegung herangezogen werden. In Jahrzehntelangem Schaffen hat der Arbeitersängerbund seinen Aufbau vollzogen. Das trifft nicht bloß im organisatorischen Sinne zu. Auch in Wirklichkeit hat sich der Bund ein eigenes Geschäftsbüro in Berlin geschaffen. Wie uns aus dem Bundesbüro mitgeteilt wurde, konnte Wirklich in dem Eigenheim die erste Sitzung des Gesamt-  
vorstandes abgehalten werden. Ein historischer Augenblick! Vor allen Dingen für jene, die als Mitbegründer des Bundes an dieser Sitzung teilnahmen: Alex Kaiser, Julius Meyer, Otto Schmidt und Georg Jorn. Welch erhebendes Gefühl mußte Alten erfassen, wenn sie die Regelmäßigkeit in der heutigen Geschäftsstelle des Arbeitersängerbundes betrachten und von sich sagen können: Dazu haben wir den Grund gelegt, das alles haben wir mit schaffen helfen! Einstmals die Verwaltung in der eigenen Wohnung führend, dann in engen Metzräumen die anwachende Arbeit erledigend — so gingen die Alten ihren Weg, bis sie den Einzug in das eigene Heim erleben durften. Wo einstmals einer, zwei die Arbeit vollbrachten, da sind es heute 21 Beschäftigte. Davon entfallen auf den Vorstand fünf, auf die Angestelltenstelle 16. Die Gesamtzahl dieser Beschäftigten verteilt sich wie folgt: Musterverwaltungsstelle 3,

Zeitung 2, Verlags- und Versandgeschäft 10, Kosten-  
geschäft 2, Organisations- und Verwaltungsarbeit 4, Plus  
31 Vereine mit 9150 Mitgliedern im Jahre 1892 und  
über 5000 Vereine mit rund 250 000 Mitgliedern gewor-  
den. Welch immense Arbeit spricht aus solchen Zahlen. Und  
alles aus eigener Kraft! Das ist das Markante an dieser  
Entwicklung. Von ebenso historischem Wert wie diese  
Zahlen sind auch jene Summen, die in der Vorstandssitzung  
die Kunde geben von den gewaltigen Werken, die im Arbeiter-  
sängerchor an Noten und andern Material investiert  
sind. Hunderttausend von Mark sind es, die zur Erweite-  
rung des „Arbeitsals“ Verwendung finden, aus dem die  
Chöre gepfist werden. Die Herausgabe sozialistischer  
Werke verlangt bedeutende Summen. Einige Zahlen seien  
Zeuge dafür: 12 000 M. für „Kreuzzug der Maschine“,  
6000 M. „Das Lied vom Arbeitermann“, 5000 M. „Re-  
förlung“. Auch die Herausgabe der Choranthologien  
(für gemischte und für Männerchor) erforderte bedeutende  
finanzielle Aufwendungen. Wenn man dazu die durch die  
Verhältnisse notwendig gewordene Erhöhung des Bundes-  
hauses rechnet, dann wird wohl auch in den andern Zweigen  
der Arbeiterbewegung die Erkenntnis lebendig: Der  
Arbeitersängerchor bildet einen zu beachtenden Aktivposten  
in der Gesamtbilanz unserer Arbeiterbewegung! Weitere  
Pläne mustertlich geistiger Art sind im Werden, nach  
neuen Werken proletarischer Bedeutung wird Umschau  
gehalten. Wenn in der ersten Sitzung im eigenen Bundes-  
haus an das Vergangene erinnert, das Gegenwärtige ge-  
widmet und für das Zukünftige gearbeitet wurde, dann  
mußte jener Augenblick für alle Teilnehmer von histori-  
scher Bedeutung sein. Nicht aber nur die Vorstandsvor-  
treter sollen dies erkennen und empfinden — nein, alle  
Angehörigen des modernen Arbeiterbundes dürfen mit  
Stolz sich dieser Entwicklung des Arbeitersängerbundes von  
Herzen freuen als eines Werkes des Klassenbewußt-  
seins und der Solidarität der Arbeiterschaft. Wogen beide  
auch in Zukunft weiter die anregenden und damit aus-  
bauen den Kräfte der Bewegung bleiben!

**Kommunistische Palastrevolution.** In einem von 60 Partei-  
funktionären unterzeichneten Flugblatt, das diefer  
Tage, ausgehend von den beiden Berliner kommunistischen  
Stadttränen Raddatz und Ley, verbreitet wurde, wird der  
Wahlinnstanz der Stalin-Kommunisten schärfster Kampf  
angelaufen, insbesondere auch ihrer Jespliterungspolitik  
innerhalb der Gewerkschaften. Darüber heißt es in dem  
Flugblatt u. a.: „Auf gewerkschaftlichem Gebiet verfügt man durch die Entfesselung sogenannter revolutionärer Einzellellens eine Massenbewegung vorzutäuschen. Da-  
bei kommt es den revolutionären Gewerkschaftsstrategen durchaus nicht darauf an, ob die von ihnen in diese Kämpfen hineinmanöverierten Arbeiterschichten auch nur mit den geringsten Aussicht auf Erfolg in diese Bewegung hineingehen. Alle Bedenken verantwortungsbewußter Genossen werden in den Wind geschlagen, und diese werden häufig gegen ihren Willen gezwungen, die Führung in diesen Kämpfen zu übernehmen. Die Niederlage ist dann von vornherein besiegelt. Infolge dieser Sonderaktionen werden Arbeiterschichten von der gewerkschaftlichen Organi-  
sation losgesagt. Große Teile stellen sich später sogar verärgert beiseite oder wechseln in gegnerische Lager hin-  
über. Außerdem gibt man den Gewerkschaftsleitungen einer billigen Vorwand, unliebsame Kritiker aus der Organisa-  
tion auszuschließen. Das ist in einheitlicher Front vorstehende Großkapital kann sich für seine Aktion nichts Besseres wünschen als eine weitere Zerlähmung und Zerplötterung der bisher noch einheitlichen proletarischen Organisation zu einem Zeitpunkt, in dem die politische und wirtschaftliche Situation einheitliche Aktionen der gesamten Arbeiter-  
klasse gebietsschaffend verlangt. Der von Parteigestellten befehligte Funktionärskörper drückt in den Parteisitzungen und Versammlungen jeden ihm in die Hand gegebenen Beschluss durch. Viele Parteigenossen und Sympathisierende, die solchen Beschlüssen zustimmen, wissen schon von vornherein, daß dieselben in ihren Betrieben nicht durchgeführt werden können. Aber die Hauptkluft ist, daß der verantwortliche Parteiarbeiter berichten kann, die Beschlüsse wurden einstimmig angenommen. Die Taktik der KPD führt nicht zur proletarischen Revolution, sondern zu planlosen Aktionen. Alle, die es innerhalb der Partei wagen, nicht in jeder Hinsicht die zur Zeit vorgeschriebene Parteimeinung als richtig anzuerkennen, werden als Parteidissidenten und Neugenossen kennzeichnet und mit den durch die Parteidiskussion gerade beliebten Stempel des Ultralinken, Rechten und Versöhlers etikettiert. Dabei bietet die Parteileitung selbst das Bild der gegenseitig bekämpfenden Eliqueien.“ Am Schluß des Flugblattes wird gefragt: „Wir bekämpfen eine Politik, die in ihrer Auswirkung zu einer Jespliterung proletarischer Massenorganisationen, wie es auch die freien Gewerkschaften sind, führt. Wir erkennen, daß eine revolutionäre proletarische Politik in Deutschland nur durchgeführt werden kann, wenn die deutsche KP auch finanziell unabhängig ist. Wir wissen, daß ein großer Teil der langjährigen Funktionäre und Mitglieder der KPD unser Ansicht teilt. Wir fordern alle Gleichgesinnten auf, den Zwang einer ungekündigten Parteidisziplin zu brechen und ihre Meinung bei jeder Gelegenheit zu vertreten, um eine weitere Schädigung der deutschen Partei sowie der Arbeiterbewe-  
gung zu verhindern.“ Wie versichert wird, sollen zahlreiche Funktionäre aus den Parteibüros der KPD bis in die Zentrale hinein mit den 60 Unterzeichnern des Flug-  
blattes sympathisieren. Sie wagen nur nicht aus Furcht vor einer Mahnmeldung, offen hervorzutreten.

**Zur Sozialgelehrung in den letzten drei Jahren.** Nur  
verhältnismäßig wenige Gewerkschaftsmitglieder machen  
sich einen rechten Begriff davon, welche sozialpolitische Ar-  
beit im Stil von den Organen der Arbeiterbewegung ge-  
leistet wird. In Gegenteil, man verflucht in Arbeiterkreisen  
oft, es so hinzustellen, als geschehe so gut wie nichts. Ganz  
anders denken die Unternehmerverbände darüber. Die  
verfolgten die sozialpolitische Gesetzgebung sehr genau. Der  
Gesellschaftsbericht der Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-  
verbände enthält zehn Seiten, die lediglich angefüllt sind  
mit einer chronologischen Übersicht über die von Anfang  
1927 bis August 1929 erlassenen Gesetze sozialpolitischen  
Inhalts. In dieser Zeit wurden von der deutschen Reichs-  
regierung im ganzen 176 Gesetze und Verordnungen erlassen.  
Davon waren 40 Gesetze, die die internationale

Gefehgebung oder internationale Übereinkommen betrafen. Ein Hochkonjunkturjahr in dieser Beziehung war das Jahr 1927, wo allein 87 Gesetze bzw. Verordnungen in Kraft gesetzt wurden. Das ist das Resultat von der stillen, zähen Arbeit, die sich unbemerkt von der Öffentlichkeit in den Amtsstuben der Regierung und in den "Parlamenten" vollzieht. Periodisch fragt man eine solche Dienstarbeit sozialpolitischen Strebens, dann erhält die Frage der Beteiligung an der Regierung einen ganz andres Gesicht. Was in dem letzten Jahr in sozialpolitischer Beziehung geleistet wurde, das beruht auf der Jahrzehntelangen Vorarbeit durch die Gewerkschaften. Von besonderer Bedeutung sind die internationalen Gesetze und Übereinkommen. Man bediente, 40 Bekanntmachungen dieser Art! Die Bedeutung des Internationalen Arbeitsamtes tritt in diesen Ziffern sehr deutlich hervor. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Tätigkeit der Gewerkschaften, die sie gemeinsam mit den Parlamentsvertretungen der Arbeiterschaft und dem Reichsarbeitsministerium leisten, von den breiten Massen besser gewürdigt würde.

**Preisrückgang und Goldproblem.** In allen Industriestaaten Europas ist ein Preisrückgang der Rohstoffe und Halbfabrikate zu beachten. Nach den Berichten des Konjunkturinstituts ist der Index der nicht kartellmäßigen gebundenen Rohstoffe und Halbwaren auf den tiefsten Stand seit der Währungsstabilisierung angelangt. Nach dem Konjunkturinstitut ist dies eine Erholung, wie sie in den letzten 150 Jahren nach den großen Kriegsperioden ziemlich regelmäßig in einer Dauer von etwa 25 bis 30 Jahren zu beobachten war. Die Veränderungen im Goldwert spielen hierbei eine große Rolle. Das Gold ist noch immer der Grundstock aller Währungen. Nach Meinung führender Vertreter der Wirtschaftswissenschaft gehen wir allgemein einer Verknappung der Goldreserven entgegen. Damit würde eine Senkung des Preisniveaus einhergehen. Diese Meinung stützt sich auf die Tatsachen, daß die Weltmarktaufschwünge rascher wachsen als die verfügbaren Goldbestände. Die Goldproduktion müßte jährlich um 3 Proz. zunehmen, wenn sie mit der industriellen Entwicklung Schritt halten wollte. Die einzige Verlagerung der Goldbestände nach den Vereinigten Staaten kommt hinzu. Die Bank für internationale Zahlungsausgleich wird hier eine dankbare Aufgabe vorfinden. Ein allgemeiner Preisrückgang in allen Ländern würde sehr verschiedene Folgen haben. Für die Schuldnerländer würden diese sich unangenehm bemerkbar machen, weil sie mit Summen größerer Kaufkraft bezahlen müssen, als sie durch die ursprünglich erhaltenen Goldwerte bekamen. Hinzu kommt noch, daß die Reparationsleistungen ebenfalls einen Mehraufwand von Arbeitskraft erfordern. Man sieht also, daß die Weltwirtschaft sehr eng verstrickt ist und Wirtschaftsvorgänge nicht gleichmäßig zu beurteilen sind.

**14 Gewerkschaftszentralen in der Tschechoslowakei.** Die Arbeiterschaft der Tschechoslowakei leistet sich den unveränderten und bedauerlichen Vorsatz, zu den bereits bestehenden 13 Gewerkschaftskommissionen allerlei nationaler und auch religiöser Parteischaffungen nun noch eine vierzehnte zu bilden. Kürzlich trat im Prager Parlament im Club der tschechoslowakischen Volkspartei Vertreter aller christlichsozialen Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften zu einer Beratung zusammen, die in dem Beschluss auslief, eine neue Gewerkschaftszentrale unter dem Vorstoss des Ministers Pater Schraml zu organisieren, die sich Reichsverwaltungsrat der tschechoslowakischen christlich-sozialen Gewerkschaftsorganisationen nennen und ihren Sitz in Brünn haben wird. Mit dieser Neuordnung gibt es in der Tschechoslowakei unter den 14 Gewerkschaftskommissionen allein vier christliche. Man kann sich leicht vorstellen, wie unheilvoll für die Arbeiter sich dieart fortwährende Zersplitterung ihrer Kräfte auswirkt; für die Arbeiter zum Fluch, für die Unternehmer zum Segen.

### Literarisches

**"Ca ira."** Ein Roman von Erich Auer, der längst im Verlag der Bürgerlichen Guverneure, Berlin SW 61, erschienen ist, läßt den Untertitel: "Eine Reportergeschichte aus dem Kapu-Palast". Der Verfasser will also nicht den Kapu-Palast in seiner Bedeutung im Raum erschaffen, sondern er will eine Episode aus diesem Palast zum Roman gestalten. Der Untertitel läßt dina: Reportergeschichte, eine Verbindung von Reportage und Roman, von Reporteraffekt und Didaktik. Diese Verbindung ist dem Autor durchaus geplänt. Man merkt es diesem Buch an, daß neuem Gehalt der Ereignisse des Buches wirklich erlebt sind. Und wenn es auch nur eine Episode ist, die Auer herausgreift, dann ist sie doch so charakteristisch für den Verlauf des Kapu-Palastes, daß man aus diesen Kapiteln das ganze verhängnisvolle Ereignis erkennen kann. Wie erleben in diesem

Anzeigenpreise: 15 Pf. die sieben gespaltene Millimeterhöhe für Stellen- gesuchte und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d.h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

## Mäisers Druckerei-Buchführung

erlebt jeder milde und gründlich durch den am 10. März beginnenden

### Buchführungs-Fernkursus

Prospekt mit Anmeldecarte kostenlos vom

Verlag Julius Mäiser, Leipzig E 1.

Künftige Galantie / 40 neue Modelle

**Elektro-Sprechapparate**

Ohne Anzahlung  
Rate 75,- J. an  
Lieferkatalog gratis

ZIERER & CO.  
BERLIN, KOMMANDANTENSTR. 45

Buch wieder, wie die Realität die Bajonetts aufmarschieren läßt, wie die Arbeiterrergerungen stürzen, wie die Maschinen geweckt ihre tödliche Wanne herunterrollen, wie die Arbeiter aufstehen und die Revolte und die Revolution mit ihren Eltern beginnen. Aber dann zeigt es sich wieder, daß die Arbeiterschaften, wie sie zum Leben und Tod vom Menschenleben anfingen, die Befreiten. Sie mit Milde und Menschlichkeit handelte, triumphierte und wenigen Wochen wieder das Proletariat und schlägt mit brutaler Faust dort an, wo die Arbeiter den bewußten Widerstand nicht aufzeigten. An diese Ereignisse erinnert das Buch. Die Züge von damals stehen wieder vor uns auf, und es ist, als ob die zehn Jahre zurückliegenden Geschichte wieder und heute wären. So lebendig ist das Buch gefasst. Es hat Kapitel von unverhörter Spannung, mit Leidenschaft und voll von dem Elan, der damals den Aufsturm der Arbeiter über die Drahtverkäufe, die Buchstaben schaffte. Der Spurkugel, wie die Kürmischen und blutigen Ereignisse den Verfall überlassen haben und ihm die Kraft gaben, über die lange Brücke einer zehnjährigen Erinnerung hinwegzutreten, mitten auf die Freiheit, auf "Cata" ist tatsächlich mehr als das Buch ein Ereignis, das zehn Jahre zurückliegt. Sein revolutionärer Temperaturgrad, wie wir uns jetzt verstanden, die Kraft der arbeitenden Klasse, die wir uns jetzt verstanden, der Wert des Buches, das große Bedeutung verdient.

**Als letztes Barathustra?** Von Friederich Nietzsche. Zu den bekannten Sammlungen "Grundrisse zur Lebensgestaltung" erschien soeben als Band 70 bis 73 "Nietzsches Werke. Jeder Band rund 21 M. Alfred Kröner, Berlin, Leipzig. Diese bildigen Einzelausgaben von Nietzsches Werken sind eine Tat auf rechten Zeit und das literarische Ereignis dieses Jahres! Der große Verleger, dessen Werbung erst im Beginnen ist, wird durch sie der neuen, in Kreis und Not aufgeworfenen Generaloffizier und all den besten weltlichen Kreisen zugänglich gemacht, die über Kreuz Verlust hinaus einen Blick auf die großen Zeitalben des Lebens suchen. Sie alle werden diese wohlfestigen "Barathustra" a. B. kostet nur 2,50 M., konsolidiert wird in kleinen Bänden, deren jedem die berühmte Reder Professor Alfred Naumanns ein einfließendes Nachwort beigegeben ist, als einen lang ersehnten Hauptrichter ihrer Bildergalerie eintreten. Zurklärung über die Persönlichkeit für das ganze Leben gibt es nichts, was diesen Meisterwerken deutscher Kultus an die Seite stellen wäre.

**Selbstkostenberechnung in Buchdruckereien.** Von Alexander Bartolo, Berliner der "Buchdrucker-Woche" G. m. b. H., Berlin SW 8. Preis: 2,50 M. In seinem "Leitfaden aus Selbstkostenberechnung" hat der Verfasser einen für den Druckerei und den Buchdruckaufbau maßgeblichen und methodischen Weg gezeigt. Das Buch ist von Grund lösungsfähiger Erfahrungen entworfene Schriften, von denen jeder Betrieb mit seinen speziellen Verhältnissen leicht anwendbar und ausgewertbar ist. Der Buchdrucker in der Zuge ist Gewinn und Verlust nicht mehr der einzelnen Arbeit, sondern auch jeder einzelnen Abteilung seines Betriebes sofort zu überblicken und seine Berechnungen und Abschöpfungen jederzeit nach dem wirtschaftlichen Ergebnis seines Betriebes zu prüfen. Wenn sich der Gedanke der Selbstkostenberechnung in der Praxis erst durchgesetzt hat, dürften die manchmal sehr willkürlichen Unterbleibungen, die heute der Mann des Gewerbes sind, ein Ende finden. Als Anhang ist der Broschüre ein Beispiel für die Selbstkostenberechnung kleinerer Druckereien angefügt.

**Der Druckereibuchführer.** Ein Handbuch aller Arbeitsmethoden und Abschöpfweisen für die den Druckereibetrieben

angegliederten Buchdruckereien. Von Dr. Franz Kellhaus, Berlin von Klett & Co. in Frankfurt a. M. 327 Seiten. Großformat. Preis: 20 M. In Gangsetzen gebunden. 9 M. In dem vorliegenden Band sind zum ersten Male Erfahrungen jahrealtelanger Tätigkeit auf dem Arbeitsbereich des Druckereibuchbinders zusammengefaßt worden. Überall steht die Frage rationeller Geschäftsführung zur Diskussion. In sehr vielen Betrieben, die noch keine eigene Buchdruckerei besitzen, dirige die Angestellungen Gründung gezeugt werden, und in den bereits bestehenden Druckereibuchbindereien wird man jeden Vorstoss für bessere und kaum möglichere Arbeitsmethoden Aufmerksamkeit schenken. Der Buchdruckereibuchführer ist im übrigen ein wertvolles Werkzeug für alle Buchdruckereien, Materialien usw., die zur Grundausstattung eines Abschöpfweisen innerhalb des Druckereibetriebes notwendig sind. Dies ist vor allem im vorliegenden Band, und die Voraussetzungen des Großen, Mittleren und Kleinbetriebes besonders berücksichtigt worden. Der zweite Abschnitt, der den Hauptinhalt des Werkes ausmacht, gibt allgemeine Abschöpfweisen und behandelt die Arbeitsmethoden des Buchbinders. Hier wird der Praktiker in allen Abschöpfstellen und Schriftenläden, die ihm bei der Arbeit begegnen, einen anwendbaren Rat finden. Das gleiche gilt von den folgenden Kapiteln, in denen Sonderarbeitsgänge bei der Ausführung von Aktenordern und Musterabfertigungen, die Druckerei und Katalogbinderei, die Herstellung von Reklamearten und andre wichtige Sacharbeiten behandelt werden. Das Buch ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben. Den Nachnamen wird es ein jeder Betreuer sein, und der Wiederaufdruck kann es Worte für eine lohnende Errichtung neuer Arbeitsgebiete geben.

### Bereidene Eingänge

**Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik.** Verlag des Deutschen Buchgewerbevereins in Leipzig. 67. Jahrgang, Heft 1. Das vorliegende Heft dieser angesehenen alten Fachzeitschrift (wohl die älteste Buchgewerbezeitung) ist mit folgendem Inhalt: "Meine dritten Studienreisen nach Nordamerika" (Die Normandie, die gründliche Durchforschung bei einem Schiff), "Die "Graue-Einstellung" von einem "Fachlehrer" (mit einer Abbildung), "Die "Guldsche" (mit fünf Abbildungen), "Befreiung aus der "Schülerkluft" (Viktör u. Temporer), (Dresden), "Befreiung aus der Neuerbildung", Die Befreiung des Geistes werden nicht gerade eindeutig rubriziert als "Technische Verteilungen" der Büttnerbergschen Staatlichen Kunsthochschule Stuttgart und "Schülerarbeiten der Berufsschule III für Graphik und gestaltende Gewerbe in Frankfurt a. M.".

# Anzeigen

**Annahmeschluß:** Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächstescheinende Nummer. Anzeigenabgaben für den "Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 26810.

### Washinenbänder

Verlag des Bildungsverbandes d. o. s. Berlin SW 61.

**Berliner Korrektorenverein**

Am 25. Februar verschoben plötzlich unter lieber Kollege, der Korrektor

**Julius Herje**

nach kaum vollendetem 70. Lebensjahr.

Der Verlobte war

einer der ältesten Gründer

des Vereins, der aber auch im

Oktobre vorjähriges

durch Krankheit ver-

hindert war, als einer

unserer Publizisten an der

für die vorgelesenen

Vorlesungen teilnahmen. Die

Kollegenschaft wußt

das Andenken des Verlobten

dauernd in Ehren

halten.

Der Vorstand,

Am 17. Februar verschoben nach langem schw

rem Leiden unter lieber

Kollege, der Schreiber [270]

**Karl Schreiber**

im Alter von 48 Jahren.

Wie werden dem Ver

storbenen ein ehrendes

Gedenkstein stehenge

setzen.

Octoverein Bamberg.

[278]

**Max Arnorn**

aus Altenhof, im Alter von 85 Jahren.

Um langjähriges freues

Verbandsmitglied sichern

ihm ehrende Erinnerung

Octoverein Kassel.

Bad Goisern-Altenhof.